



Betreff:

öffentlich

Bedarfsplan für Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Potsdam 2016/2017

Einreicher: FB Kinder, Jugend und Familie	Erstellungsdatum	29.09.2016
	Eingang 922:	

Beratungsfolge:	Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung		
Gremium		
02.11.2016		
Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Bedarfsplan für Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Potsdam 2016/2017

1. Gemäß den Planungsquoten (siehe Anlage), unter Berücksichtigung von erstmals prognostizierten Faktoren, ergibt sich ein voraussichtlicher Gesamtbedarf von **18.964 Plätzen** in Kindertagesbetreuung im Kita-Jahr 2016/2017 (inkl. Tagespflege und anderen Betreuungsformen) in Potsdam. Der Gesamtbedarf unterteilt sich in 4.570 Plätze für Kinder von 0 bis unter 3 Jahren, 6.886 Plätze für Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt und 7.508 Plätze für Kinder im Grundschulalter.
2. Gemäß der IST-Erfassung aller Einrichtungen können für das Kita-Jahr 2016/2017 insgesamt **17.286 Plätze** in der Landeshauptstadt Potsdam bereitgestellt werden. Diese unterteilen sich in 3.683 Plätze für Kinder von 0 bis unter 3 Jahren, 6.095 Plätze für Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt und 7.508 Plätze für Kinder im Grundschulalter. Dieses Platzangebot wird sichergestellt durch 117 Einrichtungen bei 48 freien Trägern, 7 Andere Kinderbetreuungsangebote (AKi), 4 pädagogisch begleitete Spielgruppen, 2 Eltern-Kind-Gruppen, eine Kurzzeitkinderbetreuung sowie 80 Tagespflegepersonen analog der sozialräumlichen Aufschlüsselung im Bedarfsplan (siehe Anlage).
3. Das Plus von **1.678 Plätzen**, welches sich aus der Differenz aus den im Punkt 1 bezifferten voraussichtlichen Bedarfen an Plätzen und den im Punkt 2 erfassten zur Verfügung stehenden Plätzen errechnet, soll die pflichtige Vorsorge treffen, um auf unvorhersehbare Bedarfe reagieren zu können.
4. Der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie wird beauftragt den bedarfsgerechten Ausbau von Kindertagesbetreuungsangeboten entsprechend Punkt 1 voranzutreiben. Im Rahmen der Stadtentwicklung sind dazu geeignete Flächen für die Kindertagesbetreuung einzuplanen.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

Finanzielle Auswirkungen?

Nein

Ja

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen**

Fazit Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Anlage „Darstellung finanzielle Auswirkungen“

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
2	1	2	3	0	170	sehr große

Begründung:

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat die Aufgabe, die Kindertagesbetreuung nach den §§ 1, 12 Kita-Gesetz des Landes Brandenburg zu gewährleisten. Der Leistungsverpflichtete hat im Benehmen mit den Trägern der freien Jugendhilfe einen Bedarfsplan aufzustellen und diesen rechtzeitig fortzuschreiben. Gemäß § 80 SGB VIII ist dabei Vorsorge zu treffen, dass auch unvorhergesehene Bedarfe befriedigt werden können.

Daher müssen ausreichend Plätze für eine bedarfsgerechte Versorgung geplant und zur Verfügung gestellt werden. Eine solche Fachplanung muss sich am Tag mit der höchsten Nachfrage orientieren. Der Umfang des geplanten Gesamtbedarfs entspricht dabei dem voraussichtlich höchsten Bedarf innerhalb des Kita-Jahres 2016/2017. Der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie legt hiermit einen Kita-Bedarfsplan vor, der die Schaffung zusätzlich notwendiger Kapazitäten für eine bedarfsgerechte Versorgung fokussiert.

Quantitative Planungsgrundlagen für die Platzbedarfsermittlung sind:

- Fachplanungsprognose für das Jahr 2017
- Registerdatei Einwohnerwesen und Meldeangelegenheiten vom 01.03.2015 bis zum 01.06.2016
- die Anzahl der belegten Plätze vom 01.03.2015 bis zum 01.06.2016
- Schulentwicklungsplan 2014 bis 2020 (Fortschreibung der Schüler- und Hortzahlenentwicklung vom 25.02.2016 und 14.07.2016)
- einrichtungskonkrete Sachstandsmittelungen der Kita-Träger zur Kapazität laut Betriebserlaubnis sowie zur Nutzungs- und Belegungsplanung

Um weiteren Bedarfen gerecht zu werden, sind folgende Faktoren bei der Berechnung des Gesamtbedarfs berücksichtigt worden. Diese fanden in den bisherigen Planungen (vgl. DS 15/SVV/0561) keine Berücksichtigung:

- Asyl- und Flüchtlingsmigration
- Auslaufen des Betreuungsgeldes
- Auswirkungen der neuen Elternbeitragssatzung
- Kita-Einrichtungen können nicht immer zu 100 % ausgelastet werden, aufgrund von:
 - o Sanierungen oder räumlichen Bedingungen
 - o Konzeptionellen Besonderheiten
 - o Vorhalten von Plätzen für Geschwisterkinder, etc.
- schnelleres Bevölkerungswachstum, als es derzeit prognostiziert wird
- Verschiebung der Altersstrukturen zu Lasten der Krippenplätze
- Rückstellungen vom Schulbesuch
- Anwahlverhalten der Eltern bei Grundschulen

Die Planungsgrundlagen sowie die Errechnung der Planungsquote unter Berücksichtigung zusätzlicher Faktoren sind im Bedarfsplan konkret dargelegt. Folgende Planungsquoten wurden in diesem Zusammenhang ermittelt:

Kinderkrippe (0 bis unter 3 Jahre):	76,25 %
Kindergarten (3 Jahre bis Schuleintritt):	103,61 %
Hort (Grundschulalter):	70,06 %

Mit der letzten Kita-Bedarfsplanung 2015/2016 (DS 15/SVV/0561) wurde die Bereitstellung von insgesamt 16.625 Plätzen für das Kita-Jahr 2015/2016 in der Landeshauptstadt Potsdam durch die

Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Ebenso wurde der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie mit dem Ausbau der vorhandenen Einrichtungen sowie der Errichtung neuer Platzkapazitäten für eine bedarfsgerechte Kita-Versorgung im Rahmen dieses Beschlusses (DS 15/SVV/0561) beauftragt.

Im vergangenen Kita-Jahr konnten auf der Grundlage der Kita-Bedarfsplanung 2015/2016 alle Kindertagesbetreuungsbedarfe bedient werden, die gegenüber der Landeshauptstadt Potsdam geltend gemacht wurden.

Für das Kita-Jahr 2016/2017 sieht die aktuelle Beschlussvorlage die Bereitstellung von 17.286 Plätzen vor. Der Zuwachs im Vergleich zur Vorjahresplanung beträgt somit 661 Plätze und trägt der demografischen Entwicklung sowie dem damit einhergehenden Mehrbedarf an Kindertagesbetreuungsplätzen Rechnung.

In der aktuellen Kita-Bedarfsplanung 2016/2017 werden neben den Plätzen, die gemäß Planung zur Verfügung stehen, auch die Platzkapazitäten dargestellt, die theoretisch für eine bedarfsgerechte Kindertagesbetreuung, inklusive unvorhersehbarer Bedarfe, in der Landeshauptstadt Potsdam maximal erforderlich wären. Es lässt sich aus den Planungszahlen nicht 1:1 der finanzielle Bedarf ermitteln, da:

- die Kita-Bedarfsplanung zukünftige Bedarfe und dementsprechend vorzuhaltende Platzkapazitäten darstellt,
- die Kita-Bedarfsplanung auch geplante Erweiterungen und Neubauten darstellt, deren Eröffnungstermin und volle Auslastung im Kita-Jahr 2016/2017 durch verschiedenste Gründe variiert,
- die Kita-Bedarfsplanung gemäß § 80 SGB VIII auch unvorhersehbare Bedarfe berücksichtigen muss, die ggf. später nicht zu finanzieren sind,
- innerhalb eines Kita-Jahres aufgrund von Sanierungen, räumlichen Bedingungen, konzeptionellen Besonderheiten, Vorhalten von Plätzen für Geschwisterkinder und weiteren Faktoren nicht alle Plätze zur Verfügung stehen, die rein rechnerisch und gemäß Planung vorhanden sind.

Die Finanzplanung wird im Rahmen der Haushaltsplanung 2017 ff. angepasst und basiert im Gegensatz zur Kita-Bedarfsplanung auf der durchschnittlichen Belegung des Vorjahres und nicht auf den für den Bedarfsplan errechneten Planungsquoten. Aktuell wird für die Finanzplanung (Stand: 22.07.2016 FB-Planung) die durchschnittliche Belegung des Kita-Jahres 2014/2015 herangezogen, da die durchschnittliche Belegung des Kita-Jahres 2015/2016 erst Ende des Jahres 2016 zur Verfügung steht. Da sich die Finanzplanung an den bisherigen Durchschnittswerten der zurückliegenden Kita-Jahre orientiert, entstehen Abweichungen zur Kita-Bedarfsplanung.

Die tatsächlich zu finanzierenden Plätze im Rahmen des laufenden Kita-Betriebs sind nach den landesrechtlichen Vorgaben nur die auch tatsächlich belegten Plätze. Da die entsprechenden Belegungszahlen naturgemäß noch nicht bekannt sind, werden in der Kita-Bedarfsplanung auch Plätze dargestellt, die ggf. später nicht zu finanzieren sind. Dies wurde in der aktuellen Haushaltsplanung 2017 (Stand: 22.07.2016 FB-Planung) berücksichtigt.

Die Entwicklung der tatsächlich belegten Plätze und die finanziellen Bedarfe zur Gewährleistung der Bereitstellung dieser Plätze werden im Rahmen des Berichtswesens kontinuierlich überwacht und ermittelt. Sollte es finanzielle Abweichungen auf Grund einer andersartigen als der geplanten Belegung geben, wird der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie rechtzeitig darüber informieren.

Damit stellen die neuen Planungsansätze (Stand: 22.07.2016 FB-Planung) auch die zur Umsetzung der Kita-Bedarfsplanung benötigten Mittel dar. Eine Neuermittlung unter Berücksichtigung avisierten gesetzlicher Änderungen (z.B. Anpassung Betreuungsschlüssel und Leitungsanteil durch das Land Brandenburg) erfolgt im Zuge der gesetzlichen Änderungen und wird nach Feststehen diesbezüglicher Auswirkungen, spätestens jedoch mit der jeweiligen Haushaltsplanung dargestellt.



Landeshauptstadt
Potsdam



**Bedarfsplan für
Kindertagesbetreuung der
Landeshauptstadt Potsdam
2016/2017**



**Landeshauptstadt
Potsdam**

**Bedarfsplan für
Kindertagesbetreuung der
Landeshauptstadt Potsdam
2016/2017**

Impressum

Herausgeber:

Landeshauptstadt Potsdam
Der Oberbürgermeister

Geschäftsbereich Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung
Fachbereich Kinder, Jugend und Familie
Bereich Kindertagesbetreuung
Ansprechpartner: Kerstin Elsaßer, Mathias Wernicke

Friedrich-Ebert-Straße 79/81
14469 Potsdam

www.potsdam.de/kita

Text und Bearbeitung:

Bereich Kindertagesbetreuung
Mathias Wernicke

Fotos:

Spielplatz, Landeshauptstadt Potsdam / Uwe Schulze (Titelseite)
Vater mit Kind, Maryia Bahutskaya / Fotolia (Titelseite)
Mutter mit Kinderwagen, BlueOrange Studio / Fotolia (Titelseite)
Spielplatz, Landeshauptstadt Potsdam / Uwe Schulze (Rückseite)

Stand: Juli 2016

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis	1
Abbildungen und Tabellen	1
1. Einleitung	3
1.1 Grundlagen	3
1.2 Bedarfserfüllende Angebote	5
2. Grunddaten	6
2.1 Fachplanungsprognose und Belegung durch Kinder aus anderen Gemeinden	6
2.2 Planungsquoten und Bedarfsermittlung	6
2.3 Finanzierungsbedarf	13
3. Kita-Bedarfsplan 2016/2017	17
3.1 Kriterien für die Aufnahme und den Verbleib im Bedarfsplan	17
3.2 Einrichtungen in der Bedarfsplanung	18
3.2.1 Sozialraum I	20
3.2.2 Sozialraum II	23
3.2.3 Sozialraum III	27
3.2.4 Sozialraum IV	33
3.2.5 Sozialraum V	37
3.2.6 Sozialraum VI	41
3.3 Überblick Platzangebot insgesamt	45
4. Planung von zusätzlichen Plätzen	46
5. Ausblick auf die Folgejahre	47

Abkürzungsverzeichnis

Aki	Andere Betreuung für Kinder im Grundschulalter
BE	Betriebserlaubnis
BF	Bornstedter Feld
EKG	Eltern-Kind-Gruppe
G	Grundschule
i. d. R.	in der Regel
k. A.	keine Angabe
lfd. Nr.	laufende Nummer
KiGa	Kindergarten (3 Jahre bis Einschulung)
Kita	Kindertagesstätte
KitaG	Kindertagesstättengesetz des Landes Brandenburg
LHP	Landeshauptstadt Potsdam
N. N.	Nomen nominandum (lateinisch für noch zu nennender Name)
SGB	Sozialgesetzbuch
SR	Sozialraum
SVV	Stadtverordnetenversammlung
U3	unter 3-Jährige

Abbildungen und Tabellen

Abbildung 1:	Belegungsquoten im Krippenalter vom 01. März 2015 bis 01. März 2016	7
Abbildung 2:	Belegungsquoten im KiGa-Alter vom 01. März 2015 bis 01. März 2016	7
Abbildung 3:	Belegungsquoten im Hortalter vom 01. März 2015 bis 01. März 2016	7
Abbildung 4:	Potsdamer Kinder im KiGa-Alter und belegte KiGa-Plätze vom 01. März 2015 bis 01. März 2016	8
Abbildung 5:	Potsdamer Kinder im Krippenalter und belegte Krippenplätze vom 01. März 2015 bis 01. März 2016	9
Abbildung 6:	Übersichtskarte Sozialraum I	20
Abbildung 7:	Übersichtskarte Sozialraum II	23
Abbildung 8:	Übersichtskarte Sozialraum III	27
Abbildung 9:	Übersichtskarte Sozialraum IV	33
Abbildung 10:	Übersichtskarte Sozialraum V	37
Abbildung 11:	Übersichtskarte Sozialraum VI	41
Tabelle 1:	Fachplanungsprognose und Belegung durch auswärtige Kinder in Potsdam am 1. März 2016	6
Tabelle 2:	Durchschnittliche Belegung 2014/2015	6
Tabelle 3:	Planungsquoten für den Kita-Bedarfsplan 2016/2017	11
Tabelle 4:	Platzbedarf Kinderkrippe für den Kita-Bedarfsplan 2016/2017	11
Tabelle 5:	Platzbedarf Kindergarten für den Kita-Bedarfsplan 2016/2017	12
Tabelle 6:	Platzbedarf Hort für den Kita-Bedarfsplan 2016/2017	12
Tabelle 7:	Platzbedarf in Potsdam Altersgruppen insgesamt	12

Tabelle 8:	Gesamtplanung 2016/2017	12
Tabelle 9:	Kita-Platz-Entwicklung und Abgleich von Planung zu IST-Zahlen seit 2008 bis 2016	14
Tabelle 10:	Einrichtungen im Bedarfsplan 2016/2017 im Sozialraum I	21
Tabelle 11:	Quantitative Entwicklung im Sozialraum I	22
Tabelle 12:	Einrichtungen im Bedarfsplan 2016/2017 im Sozialraum II	24
Tabelle 13:	Erläuterungen zu spezifischen Standortmerkmalen	25
Tabelle 14:	Quantitative Entwicklung im Sozialraum II	25
Tabelle 15:	Einrichtungen im Bedarfsplan 2016/2017 im Sozialraum III	28
Tabelle 16:	Erläuterungen zu spezifischen Standortmerkmalen	30
Tabelle 17:	Quantitative Entwicklung im Sozialraum III	31
Tabelle 18:	Einrichtungen im Bedarfsplan 2016/2017 im Sozialraum IV	34
Tabelle 19:	Erläuterungen zu spezifischen Standortmerkmalen	35
Tabelle 20:	Quantitative Entwicklung im Sozialraum IV	36
Tabelle 21:	Einrichtungen im Bedarfsplan 2016/2017 im Sozialraum V	38
Tabelle 22:	Erläuterungen zu spezifischen Standortmerkmalen	39
Tabelle 23:	Quantitative Entwicklung im Sozialraum V	39
Tabelle 24:	Einrichtungen im Bedarfsplan 2016/2017 im Sozialraum VI	42
Tabelle 25:	Erläuterungen zu spezifischen Standortmerkmalen	43
Tabelle 26:	Quantitative Entwicklung im Sozialraum VI	44
Tabelle 27:	Überblick Platzangebot insgesamt im Kita-Jahr 2016/2017	45
Tabelle 28:	Planung von zusätzlichen Plätzen nach dem 01. September 2017	46

1. Einleitung

Die hier vorgelegte Jugendhilfe-Teilfachplanung „Bedarfsplan für Kindertagesbetreuung“ für die Landeshauptstadt Potsdam gilt für den Zeitraum des Kita-Jahres 2016/2017 und behält ihre Gültigkeit bis zum Beschluss eines Folgeplanes.

Die Kindertagesbetreuung gewährleistet die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und dient dem Wohl und der Entwicklung der Kinder. Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat den Auftrag, ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen oder anderen Angeboten zu planen und zur Verfügung zu stellen. Dabei ist dem Wunsch- und Wahlrecht der Eltern möglichst zu entsprechen. In der Landeshauptstadt Potsdam wird dieser Versorgungsauftrag durch 48 freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe sichergestellt. Durch die Vielfalt der Träger ist es möglich, die Pluralität der Kindertagesbetreuung zu sichern und zahlreiche unterschiedlich konzipierte Angebote für Kinder und Eltern bereitzustellen. Als familienfreundliche Stadt ist die Sicherstellung eines bedarfsgerechten Kindertagesbetreuungsangebots eine wesentliche Säule und prioritärer Bestandteil der langfristig ausgerichteten strategischen Steuerung.

Die erfreuliche Bevölkerungsentwicklung stellt die Landeshauptstadt Potsdam vor große Herausforderungen. Bereits in den vergangenen 10 Jahren wurden die Kita-Plätze in der Landeshauptstadt Potsdam kontinuierlich aufgebaut und ca. 7000 zusätzliche Plätze geschaffen. Der Zuzug von Familien mit Kindern im Kita-Alter hält an. Dadurch erhöht sich die Gewährleistungsverpflichtung für die Erfüllung des Rechtsanspruchs, nicht zuletzt durch die Sicherstellung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Ausgehend davon ist ein weiterer Platzausbau erforderlich, da vor allem die Nachfrage auf Kindertagesbetreuung im Bereich der unter Dreijährigen (U3) gestiegen ist. Auch der Zuwachs in den anderen Altersgruppen erfordert weiterhin einen stetigen Ausbau von Kindertagesbetreuungsangeboten. Aufgrund der Bevölkerungsentwicklung wurden erneut zahlreiche Anträge für die Aufnahme von neuen Einrichtungen in den Bedarfsplan positiv beschieden.

1.1 Grundlagen

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat die Aufgabe die Kindertagesbetreuung nach den §§ 1, 12 KitaG zu gewährleisten. Der Leistungsverpflichtete hat im Benehmen mit den Trägern der freien Jugendhilfe einen Bedarfsplan aufzustellen und diesen laut § 12 Abs. 3 KitaG rechtzeitig fortzuschreiben. Der Umfang des Platzangebotes entspricht dem voraussichtlich maximalen Bedarf innerhalb des Kita-Jahres 2016/2017 und soll gemäß § 80 Abs. 3 SGB VIII auch die Vorsorge treffen, um unvorhergesehene Bedarfe befriedigen zu können. Die Nachfrage und der sich daraus ergebende Bedarf an Plätzen schwanken innerhalb des Kita-Jahres.

Grundlagen für die Planung der Struktur des Platzangebotes für den Zeitraum des Kita-Jahres 2016/2017 sind:

- Das Achte Buch Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe – in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist.
- Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit (Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz – BEEG vom 5. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2748), Neugefasst durch Bek. v. 27.01.2015 I 33)
- Zweites Gesetz zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches - Kinder- und Jugendhilfe - (Kindertagesstättengesetz - KitaG) In der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 16], S.384) zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Juli 2015 (GVBl.I/15, [Nr. 21])
- Jugendhilfeplan der Landeshauptstadt Potsdam (DS 14/SVV/0023), Leitlinien der Jugendhilfe in der Landeshauptstadt Potsdam (DS 03/SVV/0517), Rahmenkonzept zur sozialraumorientierten Jugendhilfeplanung und -steuerung der Landeshauptstadt Potsdam (DS 05/SVV/0435) sowie der Leitbildentwurf der Landeshauptstadt Potsdam (DS 16/SVV/0275)
- Registerdatei Einwohnerwesen und Meldeangelegenheiten vom 01. März 2015 bis zum 1. Juni 2016
- die Anzahl der belegten Plätze am 01. März 2016 und einrichtungskonkrete Sachstandsmitteilungen durch die freien Träger
- Schulentwicklungsplan 2014 bis 2020 (DS 13/SVV/0800) und Fortschreibung der Schüler- und Hortzahlenentwicklung vom 25. Februar 2016 sowie 14. Juli 2016

Die wesentliche Grundlage für die Bedarfsermittlung von Plätzen für Kinder im Alter von 0 Jahren bis zum Schuleintritt bildet eine fachplanerische Prognose, die sich an den aktuellen Kinderzahlen und dem Bevölkerungszuwachs in den entsprechenden Altersgruppen des letzten Jahres orientiert. Die durch die freien Träger artikulierte Bedarfssituation und der Schulentwicklungsplan sowie die fortlaufende Aktualisierung der Schülerzahlen dienen dem Fachbereich Kinder, Jugend und Familie als Grundlage bei der Planung der erforderlichen Hortplätze. Auf das veränderte Auswahlverhalten und die sich vollziehende Entwicklung bei Kindern im Grundschulalter muss in jeder Einrichtung bezogen auf die erforderlichen Rahmenbedingungen (Raum- und Gebäudekapazitäten) schnell und flexibel reagiert werden. Hier erfüllen der Geschäftsbereich Bildung, Kultur und Sport sowie der Geschäftsbereich Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung gemeinsam die Pflicht, rechtzeitig die Konsequenzen aus der vorliegenden Bevölkerungsprognose sowie den allgemeinen und spezifischen Entwicklungstendenzen zu ziehen. Konkrete schul- und klassenspezifische Hortplanzahlen sind im Schulentwicklungsplan dargestellt. Auch die steigende Schülerzahl an den Grundschulen in freier Trägerschaft erfordert die adäquate Bereitstellung von schulortnahen Hortplätzen.

1.2 Bedarfserfüllende Angebote

Seit dem 1. August 2013 besteht für Kinder bereits ab dem vollendeten ersten Lebensjahr der Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege. Neben den Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege existieren weitere Angebote, die für jeweils spezifische Altersgruppen einen bedarfserfüllenden Charakter besitzen. Folgende Angebote stehen in der Landeshauptstadt Potsdam zur Verfügung:¹

- **Kindertagesstätten** sind sozialpädagogische und familienergänzende Einrichtungen, die einen eigenständigen alters- und entwicklungsadäquaten Betreuungs-, Bildungs-, Erziehungs- und Versorgungsauftrag erfüllen. Die Kindertagesstätte hat ihren Auftrag in enger Zusammenarbeit mit der Familie und anderen Erziehungsberechtigten durchzuführen. In Kindertagesstätten können Kinder im Krippen-, Kindergarten- und Hortalter betreut werden.
- **Kindertagespflege** richtet sich als alternatives Betreuungsangebot zur Krippe vornehmlich an Kinder unter drei Jahren. In der Regel betreut eine Tagesmutter oder ein Tagesvater bis zu fünf Kinder im eigenen Haushalt, im Haushalt der Eltern oder in speziell angemieteten Räumlichkeiten.²
- Die **pädagogisch begleitete Spielgruppe** ist eine andere Form in der Kinderbetreuung. Das Konzept der pädagogisch begleiteten Spielgruppe beruht auf der Betreuung von Kindern durch die Eltern, welche abwechselnd die Betreuung gemeinsam mit der Erzieherin sicherstellen. Darüber hinaus steht eine Sozialpädagogin zur Verfügung, welche die Anleitung und Begleitung der Eltern übernimmt.
- **Eltern-Kind-Gruppen** sind täglich geöffnete Bildungs- und Begegnungsangebote für Eltern und ihre Kinder. Die Eltern-Kind-Gruppen werden von einer pädagogischen Fachkraft aufgebaut und im laufenden Betrieb von dieser begleitet sowie fachlich angeleitet.³
- **Aki** ist für Kinder geeignet, die ein hohes Maß an Selbständigkeit besitzen und dennoch für einen geringen Teil des Nachmittages stabile Rahmenbedingungen, einen Ansprechpartner sowie etwas Verlässlichkeit im Tagesrhythmus benötigen. Besonders Kinder der fünften und sechsten Schuljahrgangsstufe sind geeignet, aber auch jüngere Kinder ab Klasse drei, sofern sie bereits sehr eigenständig agieren, außerschulischen Arbeitsgemeinschaften angehören, oder aus anderen Gründen nur geringfügige Betreuung benötigen.⁴

¹ Für den Betrieb von Kindertagesstätten und Aki's ist eine Betriebserlaubnis des Landes Brandenburg erforderlich. Tagespflege, Spielgruppen und Eltern-Kind-Gruppen bedürfen einer Erlaubnis des örtlichen Jugendamtes.

² Vgl. Bundesverband für Kindertagespflege, Was ist Kindertagespflege?, Berlin 2012.

³ Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg, Rechtliche Grundlagen von Eltern-Kind-Gruppen, Potsdam 2011.

⁴ Landeshauptstadt Potsdam, Aki „Andere Kindertagesbetreuung älterer Hortkinder“ -Verwaltungskonzept der LHP-, Potsdam 2014.

2. Grunddaten

2.1 Fachplanungsprognose und Belegung durch Kinder aus anderen Gemeinden

Die folgende Übersicht stellt die Ausgangszahlen für den Planungszeitraum des Kita-Jahres 2016/2017 dar. Der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie stützt sich dabei auf die tatsächlich in Potsdam lebenden Kinder verbunden mit dem im vergangenen Jahr verzeichneten Bevölkerungszuwachs. In Abstimmung mit dem Bereich Statistik und Wahlen der Landeshauptstadt Potsdam wurde für die Fachplanungsprognose des Jahres 2017 der Bevölkerungszuwachs des vergangenen Jahres auf das Folgejahr projiziert. Für auswärtige Kinder aus anderen Gemeinden, die in Potsdam einen Platz belegen, stellt die Belegungshöhe am 1. März 2016 die Planungsgrundlage zur Bedarfsermittlung dar.

Tabelle 1: Fachplanungsprognose und Belegung durch auswärtige Kinder in Potsdam am 1. März 2016 (Bereich Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Potsdam)

Altersgruppen (Jahre)	Einwohner 2017	Belegung durch auswärtige Kinder	insgesamt
Kinderkrippe (0 bis unter 3)	5.896	74	5.970
Kindergarten (3 bis unter 6 ¼)	6.407	248	6.655
Hort (6 ¼ bis unter 12 ¼)	10.046	470	10.516
insgesamt	22.349	792	23.141

2.2 Planungsquoten und Bedarfsermittlung

Die Ermittlung der Planungsquoten erfolgt zunächst auf der Grundlage der durchschnittlichen Belegung des Kita-Jahres 2014/2015. Hierzu wird die zum Stichtag in Potsdam lebende Bevölkerung in den entsprechenden Altersgruppen mit den zum Stichtag belegten Plätzen ins Verhältnis gesetzt. Dabei konnten folgende Durchschnittswerte ermittelt werden:

Tabelle 2: Durchschnittliche Belegung 2014/2015 (Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Landeshauptstadt Potsdam)

Altersgruppen (Jahre)	Durchschnittliche Belegung Vorjahr in %
Kinderkrippe (0 bis unter 3)	59,33 %
Kindergarten (3 bis unter 6 ¼)	98,36 %
Hort (6 ¼ bis unter 12 ¼)	65,56 %

Die Belegung der Einrichtungen schwankt innerhalb eines Kita-Jahres. Dabei ist eine höhere prozentuale Belegung nicht unmittelbar mit einer höheren Zahl von vergebenen Plätzen verbunden, da für diese Quote nur das Verhältnis von Einwohnerzahl und vergebenen Plätzen

zu Grunde gelegt wird. Für einen Überblick wird im Folgenden die prozentuale Belegung der letzten fünf Stichtage entsprechend der unterschiedlichen Altersgruppen grafisch dargestellt.

Abbildung 1: Belegungsquoten im Krippenalter vom 01. März.2015 bis 01. März 2016 (Bereich Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Potsdam)

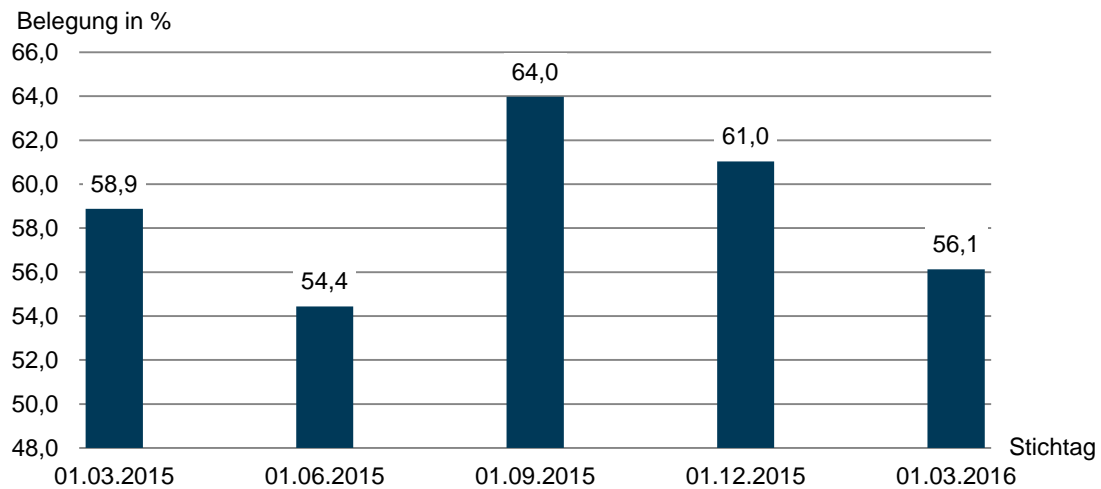


Abbildung 2: Belegungsquoten im Kindergartenalter vom 01. März 2015 bis 01.März 2016 (Bereich Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Potsdam)

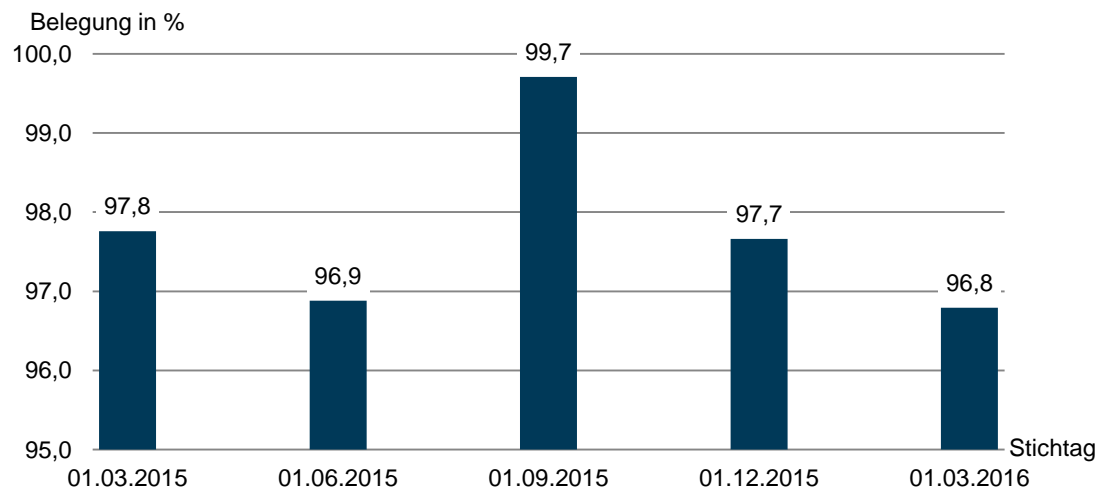
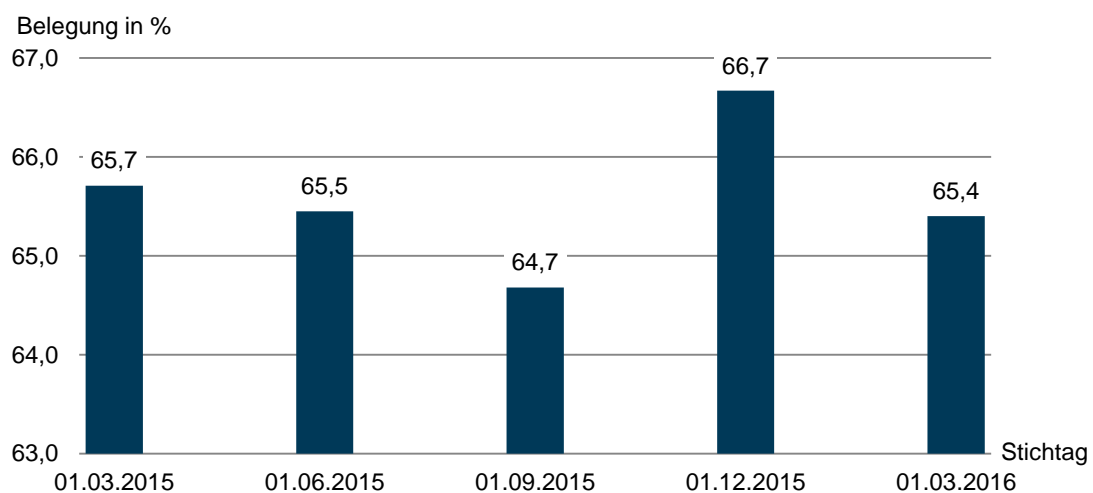


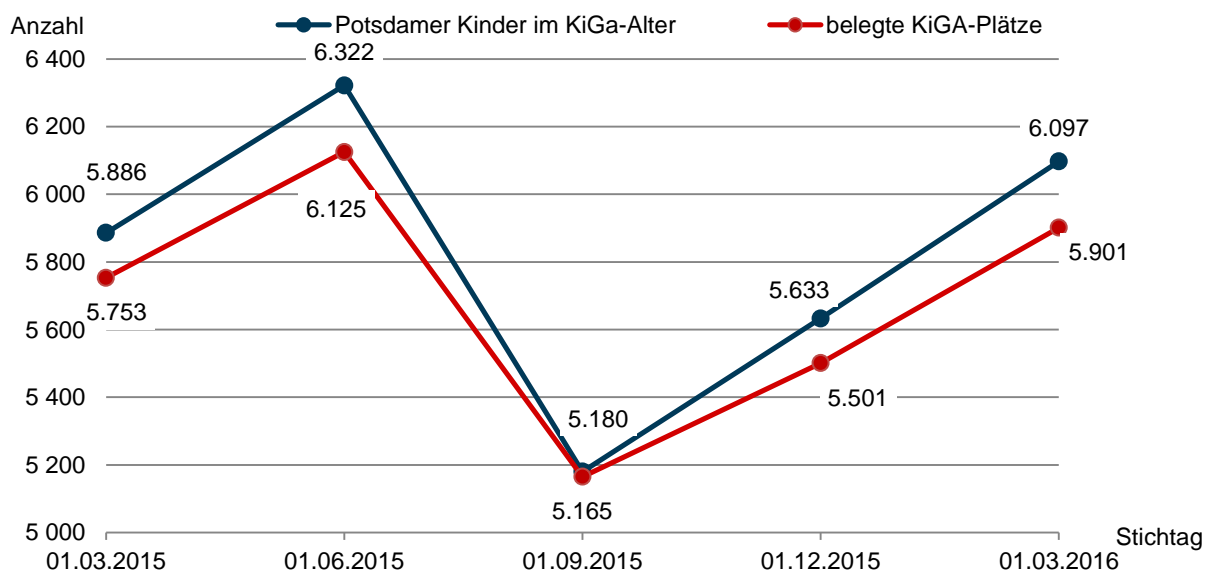
Abbildung 3: Belegungsquoten im Hortalter vom 01. März 2015 bis 01. März 2016 (Bereich Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Potsdam)



Aufgrund der Abhängigkeit von der Bevölkerungszahl und von der maximal zur Verfügung stehenden Platzkapazität als Obergrenze können die dargestellten durchschnittlichen Belegungsquoten nur als Ausgangsdatenbasis dienen. Für die Ermittlung der zukünftigen Bedarfe liefert die durchschnittliche Vorjahresbelegung dabei den Basisprozentsatz, der für die Bedarfsplanung um weitere Prozentpunkte ergänzt wird. Für die Berechnung der Planungsquote aus der durchschnittlichen Belegung des Vorjahres und weiteren Prozentanteilen findet die Bevölkerungsentwicklung und die Verschiebung der Altersstrukturen innerhalb eines Kita-Jahres umfassende Berücksichtigung.

Die Potsdamer Bevölkerung mit Bedarf an Kindertagesbetreuung nimmt im Verlauf eines Kita-Jahres stetig zu und sinkt dann zum Schuljahresbeginn stark ab. Dieses Phänomen begründet sich in der Tatsache, dass üblicherweise Kinder im schulpflichtigen Alter erst zu Schuljahresbeginn eine Kita verlassen. Jedoch vollenden Kinder innerhalb des gesamten Kita-Jahres das dritte Lebensjahr und erlangen somit den Anspruch auf einen Kindergartenplatz. In der Regel kann erst mit dem Verlassen der Kita durch die schulpflichtigen Kinder zu Schuljahresbeginn eine Nachbesetzung der Plätze erfolgen. Der unterjährige Anstieg der Bevölkerungszahlen in der Altersgruppe der 3- bis 6¼-Jährigen führt dabei zu einer geringeren prozentualen Belegung gemäß der Betreuungsquote (siehe Abbildung 2), obwohl sich die absolute Zahl der betreuten Kinder nach dem Beginn des Kita-Jahres stetig erhöht (siehe Abbildung 4). Für eine bedarfsgerechte Versorgung und Planung muss der maximale Bedarf innerhalb eines Kita-Jahres berücksichtigt werden, der in dieser Altersgruppe immer zum Ende eines jeden Schuljahres besteht (siehe Abbildung 4).

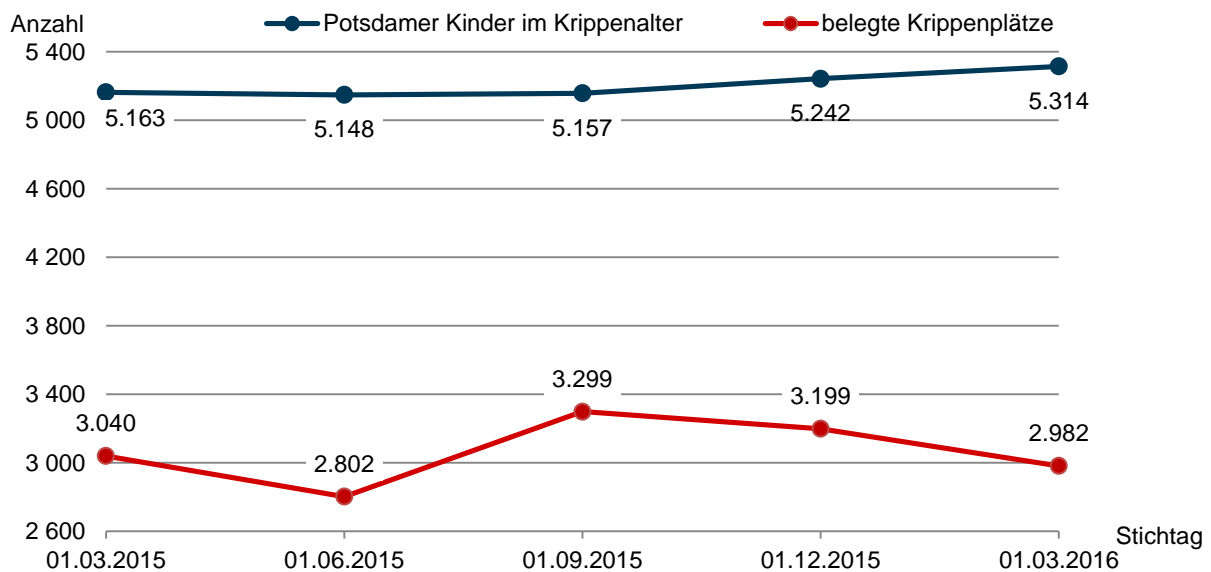
Abbildung 4: Potsdamer Kinder im KiGa-Alter und belegte KiGa-Plätze vom 01. März 2015 bis 01. März 2016 (Bereich Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Potsdam)



Ein Umstand, den es bei der Berechnung der zukünftigen Bedarfe im Krippenalter zu berücksichtigen gilt, ist eng mit der zuvor erläuterten Abhängigkeit der Kindergartenplätze vom Schuljahr verbunden. Aufgrund der unterjährigen Vollendung des dritten Lebensjahres von Kindern im Krippenalter (0 bis unter 3 Jahre) und der Anschlussbetreuung in derselben Einrichtung im Kindergarten (3 Jahre bis Einschulung) verringert sich die Anzahl der vorhandenen Krippenplätze innerhalb eines Kita-Jahres kontinuierlich. Durch das Aufwachsen der

Krippenkinder und der damit verbundenen Umwandlung der Krippenplätze in Kindergartenplätze innerhalb eines Kita-Jahres ist eine Nachbesetzung der Krippenplätze nicht möglich, obwohl der Bedarf entsprechend der Bevölkerungsentwicklung zunimmt. Eine Nachbesetzung der Krippenplätze kann in der Regel erst zu Schuljahresbeginn erfolgen, da wie in Abbildung 4 dargestellt, erst mit der Einschulung der schulpflichtigen Kindergartenkinder freie Kapazitäten in den Einrichtungen vorhanden sind. Die folgende Grafik verdeutlicht die abnehmende Belegung (rot) im Krippenalter nach dem 01. September 2015 trotz eines Zuwachses an Kindern im entsprechenden Alter (blau) und einer damit verbundenen Bedarfssteigerung.

Abbildung 5: Potsdamer Kinder im Krippenalter und belegte Krippenplätze vom 01. März 2015 bis 01. März 2016 (Bereich Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Potsdam)



Aufgrund der dargelegten Besonderheiten und Schwankungen innerhalb eines Kita-Jahres ist es notwendig, über die durchschnittliche Belegung des Vorjahres hinaus weitere Faktoren zu berücksichtigen, die zu einem höheren Bedarf führen können. Gemäß § 80 Abs. 1 Satz 3 SGB VIII ist der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe dazu verpflichtet, auch unvorhergesehene Bedarfe mit einzuplanen.

Folgende Faktoren werden für eine bedarfsgerechte Planung anhand prozentualer Anteile aus den Vorjahreswerten in die Ermittlung der Planungsquoten miteinbezogen:

- Seit August 2013 besteht gemäß § 24 SGB VIII der Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz bereits mit der Vollendung des ersten Lebensjahres. Darüber besteht für Kinder, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ein bedingter Rechtsanspruch, sofern bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind.
- Durch den Zuzug von Flüchtlingsfamilien mit Kindern im Kita-Alter kann ein zusätzlicher Bedarf entstehen, der sich nicht genau prognostizieren lässt. Als Orientierung dienen hier die bisher betreuten Kinder aus Flüchtlingsfamilien in den entsprechenden Altersgruppen im Jahr 2015 sowie die voraussichtlichen Nachzüge und Zuweisungen.

- Mit Urteil vom 21. Juli 2015 hat das Bundesverfassungsgericht die §§ 4a bis 4d des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes, die einen Anspruch auf Betreuungsgeld begründen, für nichtig erklärt. In der zukünftigen Planung müssen demzufolge in gewissem Umfang Plätze für Kinder miteinbezogen werden, die bisher von Betreuungsgeldempfängern zu Hause betreut wurden. Als Richtwert dient die durchschnittliche Inanspruchnahme von Betreuungsgeld in den letzten drei Jahren.

- Seit dem 01. September 2015 gilt in der Landeshauptstadt Potsdam eine neue Elternbeitragssatzung. Aufgrund der sozialverträglichen Staffelung der Elternbeiträge ist mit einer erhöhten Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuungsangeboten durch untere Einkommensgruppen zu rechnen. Da hier keine geeignete Datengrundlage definiert ist, wird ein pauschaler Wert angesetzt.

- Eine Vollausslastung der Kita-Einrichtungen ist aus unterschiedlichen Gründen nicht immer realisierbar. Beispielsweise stehen aufgrund von Sanierungen, Personalmangel, pädagogischen Konzepten, dem Vorhalten von Plätzen für Geschwisterkinder oder anderen Ursachen innerhalb eines Kita-Jahres nicht alle Plätze zur Verfügung, die gemäß der Bedarfsplanung rein rechnerisch vorhanden sind. Daher sind zusätzliche Platzreserven im Rahmen der Bedarfsplanung zu schaffen. Als Datenbasis für die innerhalb der Planung zusätzlich zu berücksichtigenden Plätze dienen die Vorjahreswerte.

- Im Rahmen der aktuellen Fachplanungsprognose, die der Kita-Bedarfsplanung 2016/2017 zugrunde liegt, ist der Aufwuchs der Potsdamer Bevölkerung bereits berücksichtigt. Dennoch können aufgrund eines schnelleren Wachstums, als es derzeit prognostiziert wird, zusätzliche Bedarfe entstehen. Hier dienen ebenfalls die Vorjahreswerte als Richtwert.

- Wie bereits in Abbildung 4 und 5 verdeutlicht, ist die unterjährige Verschiebung der Altersstrukturen innerhalb der Einrichtungen ein Faktor, den es im Krippen- und Kindergartenbereich zu berücksichtigen gilt. Durch das Aufwachsen der Kinder im Krippenalter und die direkte Anschlussbetreuung in derselben Einrichtung können Krippenplätze unterjährig nur selten nachbesetzt werden. Um diesen Effekt auszugleichen müssen zusätzliche Plätze vorgehalten werden. Die Vorjahreswerte dienen hier als Datengrundlage.

- Die Anzahl der Rückstellungen vom Schulbesuch hat sich im Vergleich vom Schuljahr 2015/2016 zum Schuljahr 2016/2017 erhöht. Für diese Mehrbedarfe müssen zusätzliche Platzkapazitäten eingeplant werden. Als Datengrundlage dient der tatsächliche Zuwachs an Rückstellungen in der Landeshauptstadt Potsdam für das Schuljahr 2016/2017.

- Im Hortbereich kann das Anwahlverhalten der Eltern zu Zügigkeitsänderungen an den Grundschulstandorten führen. Daher sind diese unvorhersehbaren Bedarfe im Hortbereich in die Planung miteinzubeziehen. Da hier keine geeignete Datengrundlage definiert ist, wird ein pauschaler Wert angesetzt.

Für die Altersgruppen Krippe und Kindergarten werden anhand der soeben dargelegten Faktoren prozentuale Anteile für zusätzliche Platzbedarfe errechnet und in die Planungsquote mit einbezogen. Die prozentualen Anteile für zusätzliche Bedarfe errechnen sich dabei anhand der Grunddaten in den entsprechenden Altersgruppen aus Tabelle 1.

Im Rahmen der für den Kita-Bedarfsplan 2016/2017 durchgeführten Trägerabfrage konnten die voraussichtlichen Hortbedarfe für das Schuljahr 2016/2017 ermittelt werden. Für die Altersgruppe Hort dienen daher die tatsächlich zur Verfügung stehenden Plätze als Grundlage zur Berechnung der Planungsquote, da sich das tatsächliche Platzangebot in der Altersgruppe Hort direkt an dem für das nächste Schuljahr artikulierten Bedarf inkl. Faktoren orientiert.

Durch die Fortschreibung der Schüler- und Hortzahlenentwicklung des Fachbereichs Bildung und Sport erhält der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie eine weitere Planungsgrundlage, die für die prognostische Ermittlung der langfristigen Hortbedarfe dient. Die Fortschreibung der Schüler- und Hortzahlenentwicklung orientiert sich an den statistischen Meldungen des staatlichen Schulamtes des Landes Brandenburg und an den Belegungsquoten im Hort der letzten Jahre. Aufgrund der unterschiedlichen Datenquellen kann die Bedarfsprognose gemäß Fortschreibung der Schüler- und Hortzahlenentwicklung von dem tatsächlich gemeldeten und artikulierten Hortplatzbedarf abweichen, da sich dieser nur auf das Schuljahr 2016/2017 bezieht.

Unter Berücksichtigung der zuvor dargelegten Faktoren für zusätzliche Bedarfe und der durch die freien Träger artikulierten Bedarfssituation im Hort ergeben sich folgende Planungsquoten für den Kita-Bedarfsplan 2016/2017:

Tabelle 3: Planungsquoten für den Kita-Bedarfsplan 2016/2017 (Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Landeshauptstadt Potsdam)

Altersgruppen	Durchschnitt Vorjahr	Faktoren	Planungsquote
Kinderkrippe (0 bis unter 3 Jahre)	59,33 %	16,92 %	76,25 %
Kindergarten (3 Jahre bis Schuleintritt)	98,36 %	5,25 %	103,61 %
Hort (Grundschulalter)	65,56 %	4,50 %	70,06 %

Anhand der Planungsquoten lässt sich im nächsten Schritt der prognostizierte maximale Platzbedarf für das Kita-Jahr 2016/2017 ermitteln.

Tabelle 4: Platzbedarf Kinderkrippe für den Kita-Bedarfsplan 2016/2017 (Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Landeshauptstadt Potsdam)

Altersgruppe Kinderkrippe (0 bis unter 3 Jahre)	Plätze
5.896 Potsdamer Kinder x 76,25 % =	4.496
zuzüglich Kinder aus anderen Gemeinden	74
prognostizierter Gesamtbedarf	4.570

Tabelle 5: Platzbedarf Kindergarten für den Kita-Bedarfsplan 2016/2017 (Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Landeshauptstadt Potsdam)

Altersgruppe Kindergarten (3 Jahre bis Schuleintritt)	Plätze
6.407 Potsdamer Kinder x 103,6 % =	6.638
zuzüglich Kinder aus anderen Gemeinden	248
prognostizierter Gesamtbedarf	6.886

Tabelle 6: Platzbedarf Hort für den Kita-Bedarfsplan 2016/2017 (Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Landeshauptstadt Potsdam)

Altersgruppe Hort (Grundschulalter)	Plätze
10.046 Potsdamer Kinder x 70,06 % =	7.038
zuzüglich Kinder aus anderen Gemeinden	470
prognostizierter Gesamtbedarf	7.508

Tabelle 7: Platzbedarf in Potsdam Altersgruppen insgesamt (Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Landeshauptstadt Potsdam)

Altersgruppen insgesamt	Plätze
prognostizierter Gesamtplatzbedarf für Potsdamer Kinder in Potsdam	18.172
prognostizierter Gesamtplatzbedarf (inkl. Kinder aus anderen Gemeinden)	18.964

Hinzu kommen **402 Plätze** für Potsdamer Kinder, die in anderen Gemeinden einen Kita-Platz (inkl. Tagespflege) am Stichtag 01.März 2016 belegt haben. Bei der Ermittlung des Platzbedarfs blieben diese Plätze unberücksichtigt, da hier aufgrund der Annahmen aus dem Vorjahr, mit einer Fortführung der auswärtigen Betreuung zu rechnen ist.

Tabelle 8: Gesamtplanung 2016/2017 (Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Landeshauptstadt Potsdam)

Betreuung für	Plätze
Potsdamer Kinder in Potsdam	18.163
auswärtige Kinder in Potsdam	792
auswärtige Betreuung Potsdamer Kinder	402
insgesamt	19.366

2.3 Finanzierungsbedarf

Der unter Punkt 2.2 errechnete Platzbedarf gemäß den zuvor errechneten Planungsquoten ist nicht mit dem Finanzierungsbedarf gleichzusetzen. Bereits in den Abbildungen 1-3 wurde deutlich, dass die Belegung in den Einrichtungen innerhalb eines Kita-Jahres Schwankungen unterworfen ist. Analog dazu schwankt der Finanzierungsbedarf innerhalb eines Kita-Jahres je nach Auslastung der Einrichtungen und Verfügbarkeit der Plätze. Die tatsächliche Belegung kann von der Planung abweichen, da die Eltern gemäß § 5 SGB VIII ein Wunsch- und Wahlrecht haben. Aus diesem Grunde und zur Erfüllung des § 80 SGB VIII, der zur ausreichenden Planung unvorhergesehener Bedarfe verpflichtet, muss die Planungsquote über der durchschnittlichen Belegung der Vorjahre liegen. Finanziert werden im Rahmen des laufenden Betriebs nicht die vorgehaltenen, sondern nur die belegten Plätze.

Aufgrund von zahlreichen Faktoren, wie z. B. baulichen Besonderheiten, spezifischen Platzzuweisungen der Einrichtungen (freie Plätze für Geschwisterkinder), der konzeptionellen Ausrichtung der Einrichtungen und weiteren Faktoren (siehe Punkt 2.2) werden die Einrichtungen nicht immer vollständig und zu 100 % ausgelastet sein können. Zudem können Erweiterungen oder neue Einrichtungen erst im Verlauf des Kita-Jahres ihre volle Kapazität erreichen. Somit begründet sich auch die Planungsquote im Kindergartenalter, die über 100 % liegt. Aufgrund der zahlreichen Faktoren ist eine höhere Planungsquote erforderlich, die jedoch nicht mit dem Finanzierungsbedarf gleichzusetzen ist.

Für die Finanzierung von Plätzen, die von auswärtigen Kindern in Potsdamer Einrichtungen belegt werden, ist gemäß der Kita-Finanzierungsrichtlinie der Landeshauptstadt Potsdam eine vorherige Zustimmung des örtlichen Jugendamtes durch den jeweiligen Träger einzuholen. Die Aufnahme auswärtiger Kinder kann nur erfolgen, wenn der Kostenausgleich mit der abgebenden Gemeinde gem. § 16 Abs. 5 KitaG sichergestellt werden kann. Unverhältnismäßig hohe Mehrkosten sollen in diesem Zusammenhang vermieden werden.

Eine Vorhersage über die tatsächliche Auslastung der Einrichtungen oder den Zeitpunkt der vollen Belegung und somit über den konkreten Finanzierungsbedarf für das Kita-Jahr 2016/2017 lässt sich im Voraus nicht treffen. Jedoch kann sich der voraussichtliche Finanzierungsbedarf für das Kita-Jahr 2016/2017 an den bisherigen Belegungsquoten der letzten Stichtage orientieren. Die folgende Übersicht verdeutlicht die Differenzen der tatsächlichen Belegungen gegenüber den bisherigen Planungen seit dem Jahr 2008.

Tabelle 9: Kita-Platz-Entwicklung und Abgleich von Planung zu IST-Zahlen seit 2008 bis 2016 (Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Landeshauptstadt Potsdam)

Kita-Jahr	2007/2008			2008/2009			2009/2010		
HH-Jahr	2008			2009			2010		
	Bedarfs- planung	Stichtag 1.3.2008	Kita-Jahres- Durchschnitt	Bedarfs- planung	Stichtag 1.3.2009	Kita-Jahres- Durchschnitt	Bedarfs- planung	Stichtag 1.3.2010	Kita-Jahres- Durchschnitt
Kinderzahl gesamt 0-12 Jahre	15.410	15.966	15.993	16.650	16.735	16.651	17.320	17.213	17.210
davon 0 bis unter 3 Jahre	4.420	4.574	4.622	4.620	4.722	4.682	4.710	4.675	4.716
davon 3 Jahre bis Schuleintritt	4.450	4.802	4.661	4.720	4.967	4.830	4.920	5.148	5.023
davon im Grundschulalter	6.540	6.590	6.710	7.310	7.046	7.139	7.690	7.390	7.471
Krippenbelegung	2.019	2.167	2.264	2.187	2.392	2.433	2.364	2.551	2.630
Kindergartenbelegung	4.430	4.691	4.556	4.618	4.816	4.744	4.834	5.074	4.900
Hortbelegung	4.466	4.423	4.549	4.870	4.783	4.852	5.245	4.933	5.017
GESAMT-Plätze in Potsdam	10.915	11.281	11.369	11.675	11.991	12.029	12.443	12.558	12.547
davon für Potsdamer Kinder	10.401	10.690	10.769	11.055	11.380	11.412	11.753	11.952	11.927
davon für Kinder aus Umland	514	591	600	620	611	617	690	606	620
Belegungsquote Krippe %	42,64	46,37	47,91	46,37	49,39	51,11	49,39	53,65	54,94
Belegungsquote KiGa %	94,61	93,52	93,47	93,52	93,54	94,54	93,54	95,20	94,3
Belegungsquote Hort in %	63,48	61,88	62,58	61,81	62,48	62,36	62,48	61,23	61,55
Potsdamer Kinder in Kitas außerhalb Potsdam	205	272		272	359		359	336	
GESAMT	11.120	11.553		11.947	12.350		12.802	12.894	
Mehrbedarf zur Vorjahresplanung	keine Angabe			827			855		

Kita-Jahr	2010/2011			2011/2012			2012/2013		
HH-Jahr	2011			2012			2013		
	Bedarfs- planung	Stichtag 1.3.2011	Kita-Jahres- Durchschnitt	Bedarfs- planung	Stichtag 1.3.2012	Kita-Jahres- Durchschnitt	Bedarfs- planung	Stichtag 1.3.2013	Kita-Jahres- Durchschnitt
Kinderzahl gesamt 0-12 Jahre	18.050	18.005	17.937	18.650	18.729	18.583	19.258	19.054	18.993
davon 0 bis unter 3 Jahre	4.920	4.908	4.888	5.100	5.068	4.986	5.005	5.045	4.997
davon 3 Jahre bis Schuleintritt	5.070	5.376	5.234	5.240	5.571	5.436	5.537	5.705	5.571
davon im Grundschulalter	8.060	7.721	7.815	8.310	8.090	8.161	8.716	8.304	8.425
Krippenbelegung	2.762	2.699	2.739	2.970	2.867	2.931	3.003	3.015	3.019
Kindergartenbelegung	5.018	5.296	5.129	5.172	5.360	5.330	5.536	5.720	5.382
Hortbelegung	5.345	5.303	5.415	5.647	5.155	5.669	6.054	5.879	5.544
GESAMT-Plätze in Potsdam	13.125	13.298	13.283	13.789	13.382	13.930	14.593	14.614	13.945
davon für Potsdamer Kinder	12.502	12.644	12.515	13.137	12.675	13.279	13.833	13.872	13.282
davon für Kinder aus Umland	623	654	622	652	707	651	760	742	663
Belegungsquote Krippe %	53,65	54,12	55,77	56,00	56,57	58,24	58,00	58,75	60,41
Belegungsquote KiGa %	95,20	95,35	96,19	95,35	96,21	95,68	96,21	96,28	96,61
Belegungsquote Hort in %	61,23	62,63	63,43	62,63	63,72	64,14	63,72	65,22	65,81
Potsdamer Kinder in Kitas außerhalb Potsdam	355	295		300	330		364	269	
GESAMT	13.480	13.593		14.089	13.712		14.957	14.883	
Mehrbedarf zur Vorjahresplanung		678			609			868	

Kita-Jahr	2013/2014			2014/2015			2015/2016		
HH-Jahr	2014			2015			2016		
	Bedarfs- planung	Stichtag 1.3.2014	Kita-Jahres- Durchschnitt	Bedarfs- planung	Stichtag 1.3.2015	Kita-Jahres- Durchschnitt	Bedarfs- planung	Stichtag 1.3.2016	Kita-Jahres- Durchschnitt
Kinderzahl gesamt 0-12 Jahre	19.600	19.696	19.610	19.930	20.227	20.034	20.580	21.004	
davon 0 bis unter 3 Jahre	5.040	5.046	5.057	5.080	5.163	5.167	5.230	5.314	
davon 3 Jahre bis Schuleintritt	5.530	5.902	5.713	5.540	5.886	5.609	5.600	6.097	
davon im Grundschulalter	9.030	8.748	8.840	9.310	9.178	9.258	9.750	9.593	
Krippenbelegung	3.336	3.048	3.087	3.382	3.103	3.120	3.485	3.057	
Kindergartenbelegung	5.556	5.961	5.718	5.603	6.007	5.806	5.831	6.149	
Hortbelegung	6.357	6.202	6.290	6.546	6.438	6.525	6.934	6.744	
GESAMT-Plätze in Potsdam	15.249	15.211	15.095	15.531	15.548	15.451	16.250	15.950	
davon für Potsdamer Kinder	14.489	14.416	14.431	14.771	14.732	14.678	15.400	15.158	
davon für Kinder aus Umland	760	795	664	760	816	773	850	792	
Belegungsquote Krippe %	65,00	58,98	59,65	65,00	58,59	59,33	65,00	56,12	
Belegungsquote KiGa %	96,35	97,14	97,95	97,20	96,84	98,36	98,50	96,79	
Belegungsquote Hort in %	65,25	65,24	65,81	65,35	65,45	65,56	66,50	65,40	
Potsdamer Kinder in Kitas außerhalb Potsdam	320	273		270	375		375	402	
GESAMT	15.569	15.484		15.801	15.923		16.625	16.352	
Mehrbedarf zur Vorjahresplanung		678			232		824		

Daten erst
Ende 2016
verfügbar

3. Kita-Bedarfsplan 2016/2017

3.1 Kriterien für die Aufnahme und den Verbleib im Bedarfsplan

Der Bedarfsplan weist gemäß § 12 Abs. 3 Satz 2 KitaG die Einrichtungen aus, die zur Erfüllung des Rechtsanspruchs gemäß § 1 KitaG erforderlich sind. Die Kinderbetreuungseinrichtung muss insofern folgende Kriterien erfüllen:

- Der Träger besitzt ein pädagogisches Konzept, welches die Anforderungen des SGB VIII sowie § 3 Abs. 3 KitaG berücksichtigt.
- Der Träger verfügt über eine Räumlichkeit, die einer Überprüfung der Erlaubnisbehörde standhalten wird. Der Antrag auf Erteilung einer Betriebserlaubnis ist dort gestellt bzw. eine Betriebserlaubnis liegt bereits vor.
- Der Träger verfügt über ein Qualitätssicherungssystem gemäß § 79a SGB VIII und ist bereit, dieses entsprechend § 3 Abs. 4 KitaG vom örtlichen Träger der Jugendhilfe überprüfen zu lassen.
- Die in der Konzeption dargelegte Qualitätsentwicklung und -sicherung entspricht bundesweit anerkannten Standards sowie den in der Landeshauptstadt festzulegenden Qualitätsparametern für Kindertagesstätten.
- Eine Kooperation des Trägers und der Kita-Leitung mit den Vertretern des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie wird als selbstverständlich angesehen.
- Anfragen zu Planungen, vor allem hinsichtlich der Entwicklung der Platzkapazitäten der Einrichtung, werden zeitnah dem Fachbereich Kinder, Jugend und Familie mitgeteilt. Ebenso erfolgt regelmäßig die Stichtagsmeldung zu den vereinbarten Terminen.
- Der Träger verpflichtet sich zur sparsamen und wirtschaftlichen Betriebsführung und erhält einen Zuschuss zu den Kosten der Kindertagesbetreuungseinrichtung nach dem KitaG in Ausgestaltung der Richtlinie über die Finanzierung der Kindertagesstätten in freier Trägerschaft in der Landeshauptstadt Potsdam.
- Die Erhebung der Elternbeiträge orientiert sich an der Elternbeitragssatzung der Landeshauptstadt Potsdam in der jeweils gültigen Fassung.

Optional überdenkt der Träger die Schaffung und Fortschreibung von Quantität und Qualität je nach dem aktuellen Bedarf. Für die Kita-Bedarfsplanung sind neben den Regeleinrichtungen folgende Angebote auszubauen:

- Pädagogisch begleitete Spielgruppen für 0- bis unter 3-Jährige Kinder (in gemeinsamer Betreuung mit den Eltern)

- Eltern-Kind-Gruppen (in Familienzentren)
- Kindertagespflegestellen
- Betriebsnahe-Kitas und Betriebsnahe-Kita-Gruppen
- Aki (Andere Kinderbetreuung für Grundschul Kinder)

Empfehlenswert ist weiterhin die Schaffung von Kindertagesbetreuungsangeboten, die mehrere Altersgruppen umfassen und somit flexibel auf wechselnde Bedarfe reagieren können.

3.2 Einrichtungen in der Bedarfsplanung

Für die Erfassung der im Planungszeitraum 2016/2017 verfügbaren Kita-Plätze erfolgten im ersten Quartal des Jahres 2016 Abfragen bei den freien Trägern durch den Fachbereich Kinder, Jugend und Familie zu den geplanten Kapazitäten in jeder Potsdamer Einrichtung. Anschließend wurden die Angaben durch die Verwaltung geprüft und plausibilisiert. Im Rahmen der Herstellung des Benehmens erhielten die freien Träger daraufhin erneut die Möglichkeit, ihre Angaben zu prüfen und zu ergänzen.

In der folgenden Darstellung wurden den jeweiligen Sozialräumen Übersichtskarten vorangestellt. Hieraus sind die jeweiligen Standorte der Kitas ersichtlich. Die Kartenübersicht gibt auch Auskunft über die Eigentumsverhältnisse der Kitas. Insofern kann zwischen Objekten, deren Eigentümerin die Landeshauptstadt Potsdam ist und die durch den Kommunalen Immobilien Service (KIS) an die freien Träger vermietet werden, den Objekten, die sich im Eigentum Dritter befinden und durch diese an die freien Träger vermietet werden und den Objekten, die sich im Eigentum der Träger selbst befinden, unterschieden werden. Sofern sich eine Kita im Eigentum der Kommune befindet ist der Kommunale Immobilien Service gemäß Mietvertrag für die Instandhaltung sowie Sanierung und für weitere Aufgaben, die sich üblicherweise in der Zuständigkeit eines Vermieters befinden, verantwortlich.

Unter 3.2 werden die Ergebnisse der Erfassung aller Potsdamer Einrichtungen, die innerhalb der Bedarfsplanung betrieben werden, dargestellt. Die Darstellung der Einrichtungen ist nach den sechs Sozialräumen der Landeshauptstadt Potsdam untergliedert. Den sechs Sozialräumen sind die folgenden Stadtteile zugeordnet:

- Sozialraum I: Groß Glienicke, Krampnitz, Sacrow, Neu Fahrland, Fahrland, Satzkorn, Marquardt, Uetz/Paaren
- Sozialraum II: Bornim, Bornstedt, Nedlitz, Am Ruinenberg, Rote Kasernen, Eiche, Grube, Golm
- Sozialraum III: Nauener und Berliner Vorstadt, Innenstadt, Am Weinberg, Brandenburger Vorstadt, Potsdam West
- Sozialraum IV: Zentrum Ost, Babelsberg Nord, Klein Glienicke, Babelsberg Süd

- Sozialraum V: Stern, Drewitz, Alt Drewitz, Kirchsteigfeld
- Sozialraum VI: Hauptbahnhof, Brauhausberg, Templiner und Teltower Vorstadt Schlaatz, Waldstadt I, Industriegelände, Waldstadt II

Zu jeder Einrichtung sind den Tabellen Angaben zu unbefristeten und befristeten Betriebserlaubnissen sowie die im Planungszeitraum maximal zu Verfügung stehenden Plätze zu entnehmen.

Zu jedem Sozialraum sind ebenfalls die quantitativen Entwicklungen der Krippen- und Kindergarten- sowie die Hortbedarfe der einzelnen Grundschulstandorte dargestellt. Die zugrunde gelegte Schüler- und Hortzahlenentwicklung für die zukünftige Belegung der Grundschulen stellt lediglich eine Prognose dar und kann sich anhand der tatsächlichen Zuweisungen und Aufnahmen der Grundschulen nachträglich verändern.

Hinweis: In den Tabellen zur quantitativen Entwicklung kann es aufgrund der Rundung von Nachkommastellen bei der Summen- und Differenzenbildung zu Abweichungen um den Wert 1 kommen. Die Rundung ist beabsichtigt, da mit Hilfe der Planungsquoten nur prognostische Werte ermittelt werden sollen.

3.2.1 Sozialraum I

Abbildung 6: Übersichtskarte Sozialraum I (Bereich Stadtentwicklung der Landeshauptstadt Potsdam)

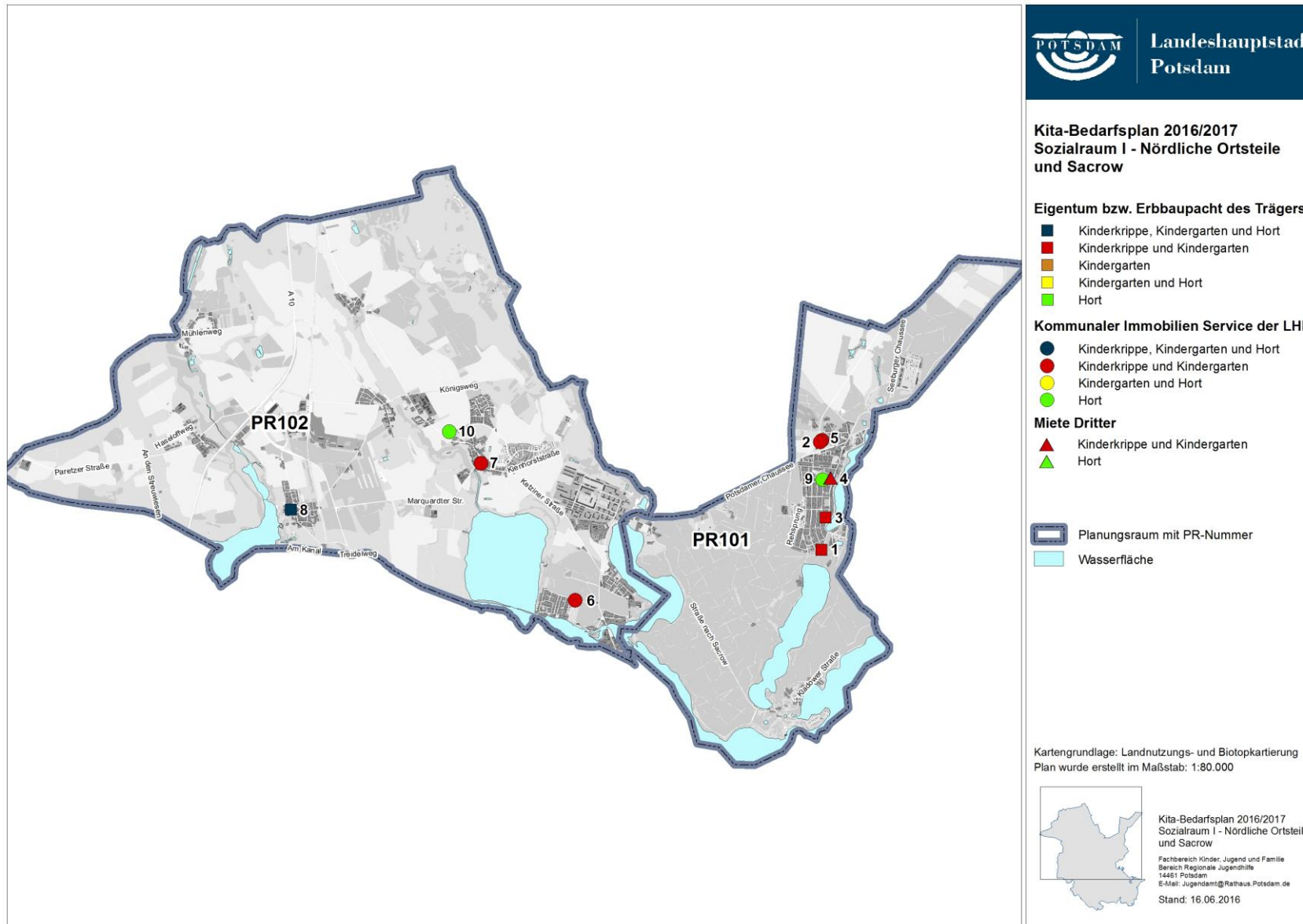


Tabelle 10: Einrichtungen im Bedarfsplan 2016/2017 im Sozialraum I (Bereich Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Potsdam)

lfd. Nr.	Träger	Einrichtung		BE gesamt	max. belegte Plätze				BE inkl. befristet gesamt	max. belegte Plätze befristet				befristet bis
		Name	Straße		gesamt	Krippe	Kinder- garten	Hort		gesamt	Krippe	Kinder- garten	Hort	
1	Spatzennest e.V.	"Spatzennest"	Tristanstr. 58	83	83	40	43	0	83					
		"Vorschule"	Am Sportplatz 10	36	36	0	36	0	36					
2	Haus Sonnenschein e.V.	"Haus Sonnenschein"	Ulrich-Steinhauer-Str. 3a	46	46	13	33	0	46					
3	Butzemannhaus e.V.	"Butzemannhaus"	Seepromenade 54	60	60	30	30	0	60					
4	Montessori & Fr. Ed. gGmbH	Kinderhaus Starke Kinder	Seepromenade 8 a	55	55	12	43	0	57	2	2			31.08.17
5	Die Kinderwelt GmbH	"Villa Kunterbunt"	Am Glienicker Mühlenberg 3	41	39	15	24	0	41					
6	Fröbel Bild. u. Erz. gGmbH	"Kinderland"	Am Kirchberg 50	102	102	34	68	0	102					
7	Treffpunkt Fahrland e.V.	"Fahrländer Landmäuse"	Marquardter Str.	85	85	12	73	0	85					
8	Anerk. Schulgesell. mbH	"Seepferdchen"	Hauptstr. 19/22	259	259	40	44	175	259					
9	Spatzennest e.V.	"Traumzauberbaum"	Hechtsprung 14	140	140	0	0	140	140					
10	Treffpunkt Fahrland e.V.	Hort der Grundschule 7	Ketziner Str. 31c	204	204	0	36	168	204					
		Butzemannhaus e.V.	AKI Butzemannhaus	Hechtsprung 14-16	20	20	0	0	20	20				
		Tagespflege		36	36	36	0	0	36					
Sozialraum I gesamt				1.167	1.165	232	430	503	1.169	2	2	0	0	
Bedarf laut Planungsquote bzw. Schulentwicklungsplanung					1.410	347	573	490						
Differenz von Platzangebot zu Bedarf ohne Befristungen					-245	-115	-143	13						
Planung von zusätzlichen Plätzen mit Fertigstellung nach dem Kita-Jahr 2016/2017					130	80	50	0						

Tabelle 11: Quantitative Entwicklung im Sozialraum I (Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Landeshauptstadt Potsdam)

Bevölkerungsentwicklung im Sozialraum I		2017	2018	Zuwachs bis 2018
Kinderkrippe (0 - 3)		455	511	56
Kindergarten (3 - 6 ¼)		553	610	57
Hort (6 ¼ - 12 ¼)		863	903	40
Kinder im Kita-Alter Gesamt		1.871	2.024	153
Bedarf an Krippen- und Kindergartenplätzen im Sozialraum I		2017	2018	Zuwachs bis 2018
Planungsquote Krippe 76,25 % x Bevölkerung		347	390	43
Planungsquote KiGa 103,61 % x Bevölkerung		573	632	59
Platzbedarf Krippe und Kindergarten gesamt		920	1.022	102
Hortbedarf laut Schulentwicklungsplanung bzw. Trägerplanung im Sozialraum I	Lfd. Nr. des versorgenden Hortes	ab 01.09.2016	ab 01.09.2017	Zuwachs bis 2018
Schule 6	9, AKI Butze	156	156	0
Schule 7	10	159	169	10
Neue Grundschule Marquardt	8	175	175	0
Hortbedarf gesamt		490	500	10
Kita-Platzbedarf gesamt		1.410	1.522	112

Schlussfolgerungen für den Sozialraum I

Der Sozialraum I ist durch seine besondere Lage geprägt. So liegen die nördlichen Ortsteile bis zu 14 km vom Stadtzentrum entfernt. Somit ist im Potsdamer Norden eine dezentrale Versorgung mit Betreuungsplätzen erforderlich. Anhand der fachplanerischen Annahmen lässt sich ein leichter Anstieg der Bevölkerung im Kita-Alter prognostizieren. Insbesondere im Krippen- und Kindergartenalter ist in den nächsten Jahren mit einer Zunahme der Kindertagesbetreuungsbedarfe zu rechnen. Gemäß den aktuellen Planungsquoten, die auch unvorhergesehene Bedarfe und weitere Faktoren miteinbeziehen, wären zusätzlich maximal 115 Krippen- und 143 Kindergartenplätze erforderlich. Dies entspricht in etwa zwei Kindertagesstätten mit je 130 Plätzen. Derzeit sind im Sozialraum I bereits 80 zusätzliche Krippen- und 50 Kindergartenplätze in Planung. Darüber hinaus prüft die Verwaltung weitere Möglichkeiten für die Schaffung von zusätzlichen Kapazitäten im Sozialraum. Sofern weitere Entwicklungsgebiete realisiert werden, muss ein zusätzlicher Ausbau der Kapazitäten erfolgen.

Die Hortbedarfe im Sozialraum I sind ebenfalls von einem geringen Aufwuchs geprägt. Etwaige Mehrbedarfe resultieren hier aus höheren Belegungsquoten und einer längeren Inanspruchnahme von Hortbetreuung über die 3. und 4. Klassen hinaus. Aufgrund der begrenzten räumlichen Kapazitäten der Horte muss der Mehrbedarf über weitere Doppelnutzung der Grundschulgebäude bedient werden.

3.2.2 Sozialraum II

Abbildung 7: Übersichtskarte Sozialraum II (Bereich Stadtentwicklung der Landeshauptstadt Potsdam)

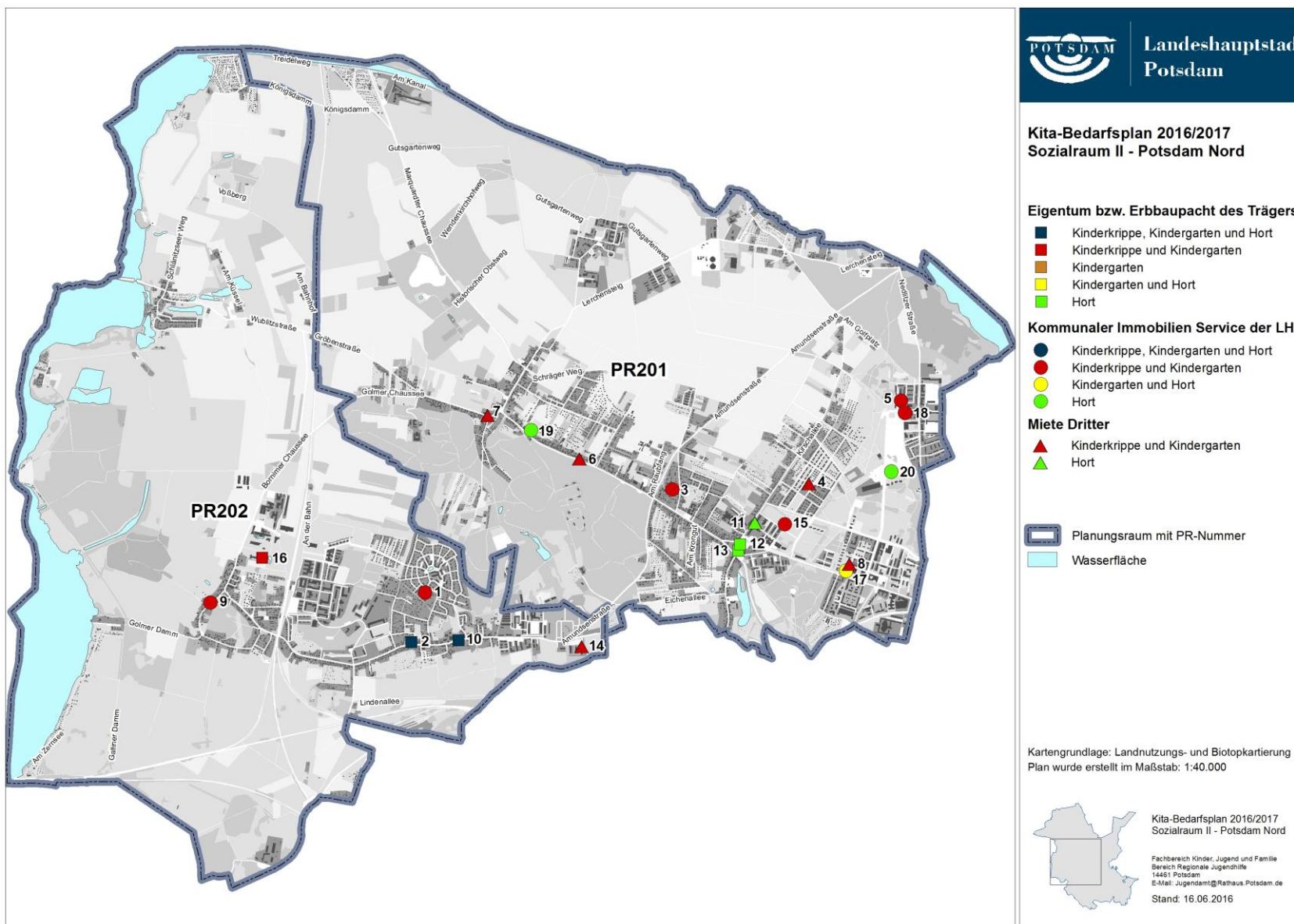


Tabelle 12: Einrichtungen im Bedarfsplan 2016/2017 im Sozialraum II (Bereich Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Potsdam)

lfd. Nr.	Träger	Einrichtung		BE gesamt	max. belegte Plätze				BE inkl. befristet gesamt	max. belegte Plätze befristet				befristet bis
		Name	Straße		gesamt	Krippe	Kinder-garten	Hort		gesamt	Krippe	Kinder-garten	Hort	
1	AWO KJH Pdm. gGmbH	"Wilde Früchtchen"	Wildbirnenweg 10	181	181	73	108	0	181	0				
2	AWO KJH Pdm. gGmbH	"Turmspatzen"	Kaiser-Friedrich-Str. 32/15a	205	205	34	35	136	294	89		5	84	31.08.17
3	EJF gAG	"Waldhaus"	Amundsenstr. 24a	82	82	30	52	0	82	0				
4	EJF gAG	"Entdeckerland"	Walter-Funcke-Straße 25	102	102	30	72	0	102	0				
5	Erz.-u. Bildungswege gGmbH	"Firlefanzen"	Nedlitzer Holz 12 A	54	54	13	41	0	54	0				
6	Erz.-u. Bildungswege gGmbH	"Kids Company"	Potsdamer Str. 63	148	148	54	94	0	148	0				
7	Erz.-u. Bildungswege gGmbH	"Neunmalklug"	Mitschurinstr. 1	104	104	42	62	0	104	0				
8	Jugend und Sozialwerk gGmbH	"Sinnesgarten"	Jakob-von-Gundling-Str.26	105	105	35	70	0	110	5	5			31.08.17
9	LSB Sportservice Brb. gGmbH	"Am Storchennest"	Geiselbergstr. 12	60	60	20	40	0	60	0				
10	Verein Oberlinhaus	"Oberlinkita Eiche"	Kaiser-Friedrich-Str. 106	123	123	18	33	72	123	0				
11	Jugend und Sozialwerk gGmbH	"Haus d. fröhl. Kinder"	Kirschallee 171/172	216	210	0	0	210	216	0				
12	LSB Sportservice gGmbH	„Hort Am Schulplatz 1“	Schulplatz 1	204	204	0	0	204	244	40			40	31.08.17
13	LSB Sportservice gGmbH	„KiGa Schulplatz 1“	Schulplatz 1	56	56	0	56	0	61	5		5		31.08.17
14	Die Kinderwelt GmbH	"klEinstein"	Kaiser-Friedrich-Str. 135	110	106	39	67	0	110	0				
15	GFB mbH	"Tönemaler"	David-Gilly-Str. 3	84	84	30	54	0	84	0				
16	Fröbel Bild. u. Erz. gGmbH	"Springfrosch"	Zum Mühlenteich 8	120	120	48	72	0	120	0				
17	Independent Living gGmbH	"Bornstedter Feld"	Jakob-von-Gundling-Str.25	325	325	0	16	309	400	75			75	31.08.17
18	Die Kinderwelt GmbH	"Farbenspiel"	Peter-Huchel-Str. 1	120	119	38	81	0	120	0				
19	IB Berlin Brandenburg gGmbH	Hort der Grundschule 11	Potsdamer Straße 90	112	87	0	0	87	112	0				
20	IB Berlin Brandenburg gGmbH	Hort der Grundschule 17	Esplanade 5	56	56	0	0	56	56	0				
		Tagespflege		92	92	92	0	0	92	0				
Sozialraum II gesamt				2.659	2.623	596	953	1.074	2.873	214	5	10	199	
Bedarfszahl laut Quote bzw. Schulentwicklungsplanung					3.272	782	1.284	1.206						
Differenz von Platzangebot zu Bedarf ohne Befristungen					-649	-186	-331	-132						
Planung von zusätzlichen Plätzen mit Fertigstellung nach dem Kita-Jahr 2016/2017					841	166	236	432						

Tabelle 13: Erläuterungen zu spezifischen Standortmerkmalen (Bereich Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Potsdam)

lfd. Nr.	Erläuterungen
2	Der Antrag auf Verlängerung und Erweiterung der Ausnahmekapazität wird derzeit gestellt (Stand Juni 2016).
19	Aufgrund des Aufwachsens der Grundschule erfolgt ca. 07/2016 die Inbetriebnahme der Container im 1. OG. In diesem Zusammenhang ist eine Erweiterung der Betriebs-erlaubnis vorgesehen.
20	Der Schul- und Hortbetrieb wird zum neuen Kita-Jahr mit zwei 1. Klassen erstmalig eröffnet. Die Belegung beträgt maximal 28 Schüler pro Klasse (= max. 56 Hortplätze).

Tabelle 14: Quantitative Entwicklung im Sozialraum II (Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Landeshauptstadt Potsdam)

Bevölkerungsentwicklung im Sozialraum II		2017	2018	Zuwachs bis 2018
Kinderkrippe (0 - 3)		1.026	1.105	79
Kindergarten (3 - 6 ¼)		1.239	1.257	18
Hort (6 ¼ - 12 ¼)		1.870	1.976	106
Kinder im Kita-Alter gesamt		4.135	4.338	203
Bedarf an Krippen- und Kindergartenplätzen im Sozialraum II		2017	2018	Zuwachs bis 2018
Planungsquote Krippe 76,25 % x Bevölkerung		782	843	60
Planungsquote KiGa 103,61 % x Bevölkerung		1.284	1.302	19
Platzbedarf Krippe und Kindergarten gesamt		2.066	2.145	79
Hortbedarf laut Schulentwicklungsplanung bzw. Trägerplanung im Sozialraum II	Lfd. Nr. des versorgenden Horts	ab 01.09.2016	ab 01.09.2017	Zuwachs bis 2018
Schule 2	2, 10	273	288	15
Schule 25/26	11, 12	430	434	3
Schule 3	17	359	344	-15
Schule 11	19	88	143	55
Schule 17	20	56	111	55
Hortbedarf gesamt		1.206	1.320	114
Kita-Platzbedarf gesamt		3.272	3.465	193

Schlussfolgerungen für den Sozialraum II

Der Sozialraum II ist vor allem durch das Entwicklungsgebiet Bornstedter Feld und die Wissenschaftsstandorte in Golm geprägt. Für die Folgejahre lässt sich ein Mehrbedarf an Betreuungsplätzen in allen Altersgruppen prognostizieren. Gemäß den aktuellen Planungsquoten, die auch unvorhergesehene Bedarfe und weitere Faktoren miteinbeziehen, wären zusätzlich maximal 186 Krippen- und 331 Kindergartenplätze erforderlich. Dies entspricht in etwa vier weiteren Kindertagesstätten mit jeweils 130 Plätzen im Sozialraum II. Den steigenden Bedarfen stehen die derzeit in Planung befindlichen Plätze gegenüber. So wurden für den Sozialraum II durch die Landeshauptstadt Potsdam bereits 166 Krippen-, 236 Kindergarten-, und 439 Hortplätze in die Bedarfsplanung aufgenommen. Darüber hinaus sind weitere Kapazitäten zu schaffen. Der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie prüft hier bereits weitere Ausbaumöglichkeiten.

Der prognostische Anstieg der Hortbedarfe im Sozialraum II wird durch den Neubau der Grundschule 17 mit Hort im Bornstedter Feld (zunächst in Modulbaubauweise) aufgefangen. Die Hortbedarfe an der Grundschule 11 können ebenfalls durch den Grundschulneubau mit Hort in Bornim gedeckt werden. Für den zukünftigen Mehrbedarf an Hortplätzen der Grundschule 2 in Eiche ist eine Erweiterung der Hortplätze durch den Träger Verein Oberlinhaus geplant. Die Erweiterung der „Oberlin Kita Eiche“ um 70 Hortplätze wurde bereits in die Kita-Bedarfsplanung unter Planung von zusätzlichen Plätzen (Punkt 4) aufgenommen. Die Erweiterung steht voraussichtlich im Laufe des Schuljahres 2017/2018 zur Verfügung. Bis zur Fertigstellung der Erweiterung muss der Mehrbedarf an Hortplätzen über weitere Doppelnutzung von Klassenräumen der Grundschule 2 bedient werden.

Zukünftig muss das Angebot an Betreuungsplätzen parallel zur Wohnbebauung im Bornstedter Feld sukzessive erweitert werden. Der Entwicklungsträger Bornstedter Feld ist im Rahmen der bestätigten Planungen von zusätzlichen Plätzen mit dem Bau von zwei neuen Kindertagesstätten beauftragt (siehe Punkt 4).

3.2.3 Sozialraum III

Abbildung 8: Übersichtskarte Sozialraum III (Bereich Stadtentwicklung der Landeshauptstadt Potsdam)

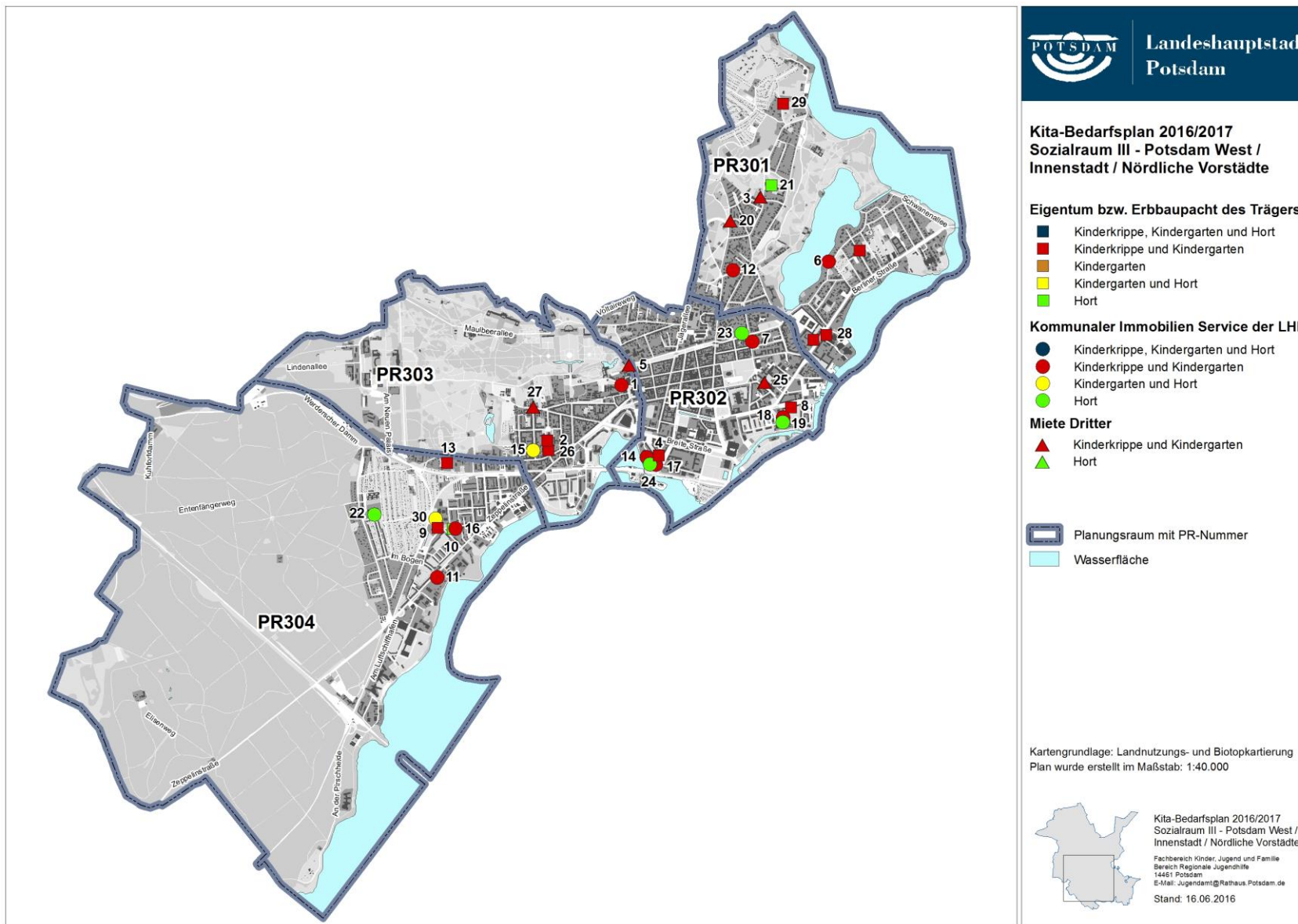


Tabelle 15: Einrichtungen im Bedarfsplan 2016/2017 im Sozialraum III (Bereich Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Potsdam)

lfd. Nr.	Träger	Einrichtung		BE gesamt	max. belegte Plätze				BE inkl. befristet gesamt	max. belegte Plätze befristet				befristet bis
		Name	Straße		gesamt	Krippe	Kinder-garten	Hort		gesamt	Krippe	Kinder-garten	Hort	
1	Kirchengem. St. Peter und Paul	"St. Peter & Paul"	Allee nach Sanssouci 8	67	67	14	53	0	67	0				
2	Erlöserkirchengemeinde	Kita d. Erlöserkirchengem.	Nansenstr. 5	86	86	20	66	0	86	0				
3	Hoffbauer Kinder gGmbH	"Pfingstgemeinde"	Große Weinmeisterstr.49	46	46	10	36	0	47	1		1		30.08.17
4	Evang. Kirchengem. Heilig-Kreuz	"Heilig-Kreuz"	Kiezstr. 10	41	41	5	36	0	41	0				
5	Hoffbauer Kinder gGmbH	"Friedenshaus"	Schopenhauerstr. 24	88	88	25	63	0	88	0				
6	EJF gAG	"Am Heiligen See"	Seestr. 43	121	121	35	86	0	121	0				
7	EJF gAG	"Clara Zetkin"	Hebbelstr. 4	100	100	35	65	0	100	0				
8	EJF gAG	"Am Kanal"	Am Kanal 68	138	138	40	98	0	138	0				
9	EJF gAG	"Sonnenland" - I-Kita	Knobelsdorffstr. 6	240	240	96	144	0	240	0				
10	EJF gAG	"Sonnenland" - Hort	Knobelsdorffstr. 7	135	135	0	0	135	135	0				
11	Hasenlaube e. V.	"Hasenlaube"	Zeppelinstr. 121	50	50	15	35	0	50	0				
12	FidL e. V.	"Fridolin"	Alleestr. 11	78	84	31	53	0	78	0				
13	AWO KJH Pdm. gGmbH	"Tausendfüßler"	Geschw.-Scholl-Str. 52	141	141	53	88	0	145	4	2	2		31.07.17
14	Independent Living gGmbH	"Froschkönig"	Wall am Kiez 3/4	245	245	100	145	0	245	0				
15	Independent Living gGmbH	"Baumschule"	Geschw.-Scholl-Str. 33b	181	181	0	40	141	191	10			10	31.08.17
			Carl-von-Ossietzky-Str. 33	50	50	0	0	50	50	0				
16	Montessori Kinderhaus Pdm. e.V.	Montessori Kinderhaus	Knobelsdorffstr. 7	66	66	15	51	0	66	0				
17	Waldorfkindergarten in Pdm. e.V.	"Wall am Kiez"	Wall am Kiez 6	49	49	4	45	0	49	0				
18	AWO KJH Pdm. gGmbH	"Inselmäuse"	Burgstr. 23	63	63	32	31	0	65	2	2			31.08.17
19	AWO KJH Pdm. gGmbH	"Havelsprotten"	Burgstr. 23	400	320	0	0	320	400	0				
20	GFB mbH	"Vielfalt"	Puschkinallee 14	81	81	40	41	0	81	0				
21	Hoffbauer gGmbH	Hort evang. GS	Große Weinmeisterstr.49	195	280	0	0	280	195	0				
22	IB Berlin Brandenburg gGmbH	Montessori Hort	Schlüterstr. 2-4	160	160	0	0	160	160	0				

lfd. Nr.	Träger	Einrichtung		BE gesamt	max. belegte Plätze				BE inkl. befristet gesamt	max. belegte Plätze befristet				befristet bis
		Name	Straße		gesamt	Krippe	Kinder- garten	Hort		gesamt	Krippe	Kinder- garten	Hort	
23	Fröbel Bild. u. Erz. gGmbH	"Sonnenschein"	Kurfürstenstraße 51	220	220	0	0	220	220	0				
24	Fröbel Bild. u. Erz. gGmbH	"Kastanienhof"	Wall am Kiez 5	185	185	0	0	185	195	10			10	31.08.17
25	Hoffbauer gGmbH	"Bergmännchen"	Charlottenstr. 72	109	106	43	63	0	109	0				
26	LSB Sportservice	"Wasserläufer"	Nansenstr. 2	160	130	50	80	0	160	0				
27	Die Kinderwelt GmbH	"Kinderspiel"	Lennestr. 19	30	27	7	20	0	30	0				
28	LSB Sportservice gGmbH	"Zauberstein"	Berliner Str. 27a	166	152	52	100	0	166	0				
29	LSB Sportservice gGmbH	"Königskinder"	Höhenstr. 15	139	130	53	77	0	139	0				
30	Independent Living gGmbH	Hort Stormstraße	Stormstr. 53	130	130	0	0	130	130	0				
	Die Kinderwelt GmbH	Kurzzeitbetreuung	Breite Straße 21	6	6	6	0	0	6	0				
	EJF gAG	AKI Einsteinkids	Knobelsdorffstr. 7	29	29	0	0	29	29	0				
	Pdm. Betreuungshilfe e.V.	AKI im Treffpunkt Freizeit	Am Neuen Garten 64	25	25	0	0	25	25	0				
	Pdm. Betreuungshilfe e.V.	Spielgruppe Treffpkt. Freizeit	Am Neuen Garten 64	15	15	15	0	0	15	0				
		Tagespflege		110	110	110	0	0	110	0				
Sozialraum III gesamt				4.145	4.097	906	1.516	1.675	4.172	27	4	3	20	
Bedarfszahl laut Quote bzw. Schulentwicklungsplanung					4.268	1.123	1.471	1.674						
Differenz von Platzangebot zu Bedarf ohne Befristungen					-171	-217	45	1						
Planung von zusätzlichen Plätzen mit Fertigstellung nach dem Kita-Jahr 2016/2017					0	0	0	0						

Tabelle 16: Erläuterungen zu spezifischen Standortmerkmalen (Bereich Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Potsdam)

Ifd. Nr.	Erläuterungen
12	Die Beantragung einer Kapazitätserweiterung ist zu 09/2016 vorgesehen.
15	Eine Betriebserlaubnis für 50 Plätze in der Karl-von-Ossietzky-Str. wird zum 01.09.2016 beantragt
18	Der Antrag auf Weiterführen der Ausnahmekapazität wird gestellt.
21	offenes Angebot ohne Betriebserlaubnis bis 280 Plätze
23	Der Antrag auf Betriebserlaubnis zum neuen Schuljahr wird derzeit gestellt (Stand Juni 2016).
Spiel- gruppe (ohne Nr.)	Die hier aufgeführte Spielgruppe stellt ein niederschwelliges Angebote dar. Daher ist für diese Betreuungsform i. d. R. keine Betriebserlaubnis erforderlich. Die Kapazitätsangabe unter BE dient lediglich der Erfassung der gesamten Plätze im Sozialraum.

Tabelle 17: Quantitative Entwicklung im Sozialraum III (Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Landeshauptstadt Potsdam)

Bevölkerungsentwicklung im Sozialraum III		2017	2018	Zuwachs bis 2018
Kinderkrippe (0 - 3)		1.473	1.513	40
Kindergarten (3 - 6 ¼)		1.420	1.375	-45
Hort (6 ¼ - 12 ¼)		2.321	2.413	92
Kinder im Kita-Alter gesamt		5.214	5.301	87
Bedarf an Krippen- und Kindergartenplätzen im Sozialraum III		2017	2018	Zuwachs bis 2018
Planungsquote Krippe 76,25 % x Bevölkerung		1.123	1.154	31
Planungsquote KiGa 103,61 % x Bevölkerung		1.471	1.425	-47
Platzbedarf Krippe und Kindergarten gesamt		2.594	2.578	-16
Hortbedarf laut Schulentwicklungsplanung bzw. Trägerplanung im Sozialraum III	Lfd. Nr. des versorgenden Horts	ab 01.09.2016	ab 01.09.2017	Zuwachs bis 2018
Schule 8	24	186	188	2
Schule 12	15	199	198	-1
Schule 19	19	355	387	32
Schule 22	22	165	164	-1
Schule 23	10, 31, AKI EJJ	262	286	24
Schule 24	24, AKI PBh	227	235	8
Ev. Grundschule	21	280	280	0
Hortbedarf gesamt		1.674	1.738	64
Kita-Platzbedarf gesamt		4.268	4.316	48

Schlussfolgerungen für den Sozialraum III

Der Sozialraum III kann durch seine zentrale Lage auch Bedarfe aus den anliegenden Sozialräumen versorgen. Insbesondere im Kindergartenbereich stehen hier freie Kapazitäten zur Verfügung. Gemäß der aktuellen Planungsquote, die auch unvorhergesehene Bedarfe und weitere Faktoren miteinbezieht, wären im kommenden Kita-Jahr zusätzlich maximal 217 Krippenplätze erforderlich. Anhand der fachplanerischen Annahmen werden die Bedarfe im Krippen-Alter zukünftig weiter steigen. Somit ist für diese Altersgruppe ein weiterer Platzausbau erforderlich. Der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie prüft hier bereits umfassend die weiteren Ausbaumöglichkeiten. Die Altersgruppe der 3- bis 6-Jährigen weist gemäß der Prognose dagegen eine leicht rückläufige Tendenz auf. Dadurch stehen perspektivisch mehr Kindergartenplätze für Bedarfe aus den angrenzenden Sozialräumen bereit.

An den Grundschulstandorten im Sozialraum III ist zukünftig mit einem leichten Anstieg der Bedarfe zu rechnen, die jedoch im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten oder durch zusätzlich doppelt genutzte Räume bedient werden können. Für die Grundschule 19 mit dem höchsten Zuwachs stehen ausreichend Kapazitäten im Hort „Havelsprotten“ zur Verfügung. An der Schule 23 müssen spätestens ab dem Schuljahr 2018/2019 weitere Räumlichkeiten der Grundschule in Doppelnutzung für den Hortbetrieb erschlossen werden, um den zukünftigen Mehrbedarf abfangen zu können.

3.2.4 Sozialraum IV

Abbildung 9: Übersichtskarte Sozialraum IV (Bereich Stadtentwicklung der Landeshauptstadt Potsdam)

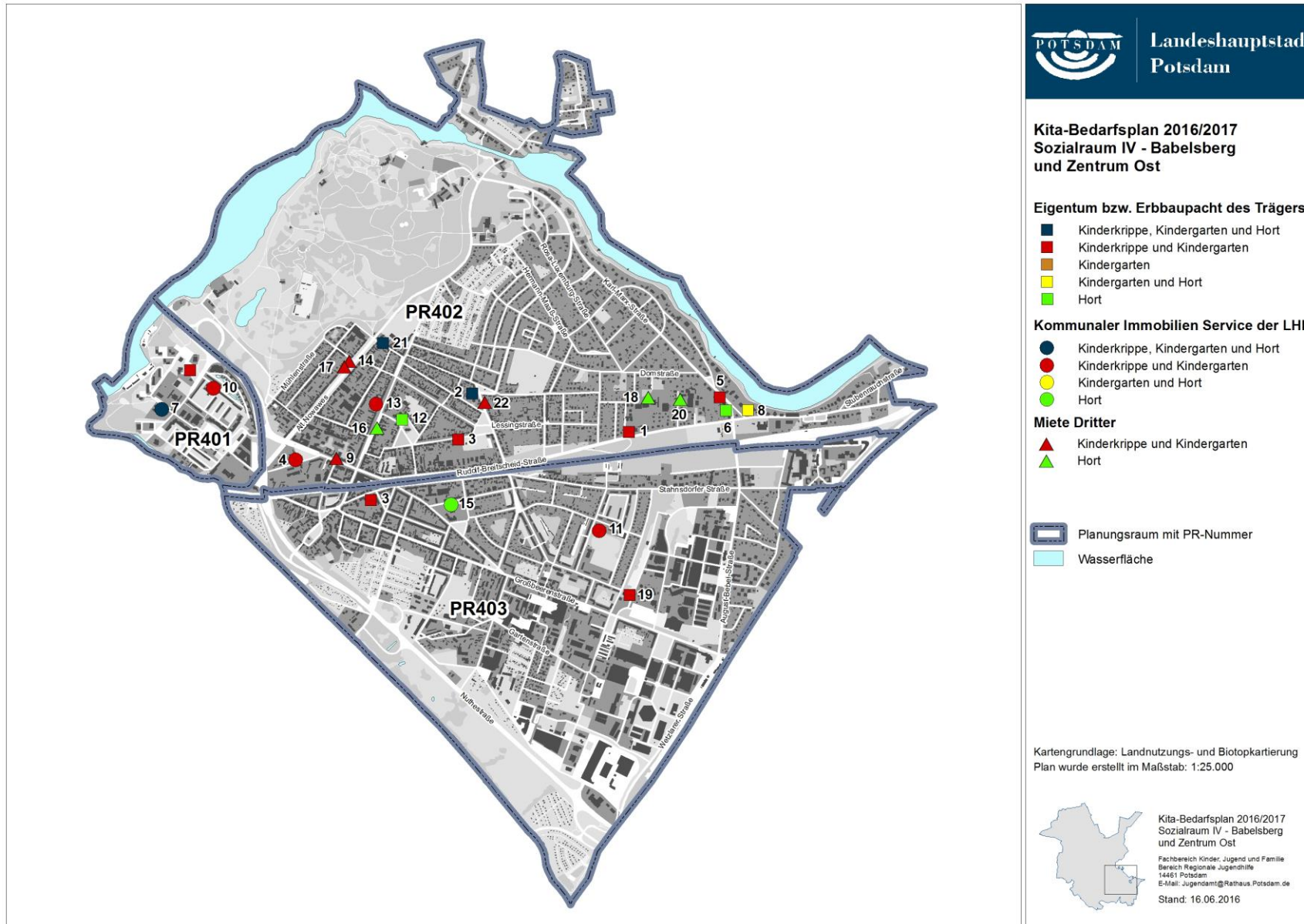


Tabelle 18: Einrichtungen im Bedarfsplan 2016/2017 im Sozialraum IV (Bereich Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Potsdam)

lfd. Nr.	Träger	Einrichtung		BE gesamt	max. belegte Plätze				BE inkl. befristet gesamt	max. belegte Plätze befristet				befristet bis
		Name	Straße		gesamt	Krippe	Kinder-garten	Hort		gesamt	Krippe	Kinder-garten	Hort	
1	AWO KJH Pdm. gGmbH	"Sonnenkinder *	Rud.-Breitscheid-Str. 136	124	124	41	83	0	130	6	6			
2	Kirchengem. St. Antonius	"St. Antonius"	Plantagenstr. 23/24	85	85	13	58	14	85	0				
3	Kirchengem. Babelsberg	"Comeniuskindergarten"	Wichgrafstr. 27	118	104	24	80	0	118	0				
4	EV Spielhaus e. V.	"Spielhaus"	Glasmeyerstr. 9	69	69	15	54	0	72	3	3			31.08.18
5	EV Zwergerland e. V.	"Zwergerland"	Karl-Marx-Str. 69	65	65	30	35	0	65	0				
6	EV Zwergerland e. V.	"Nimmerland"	Karl-Marx-Str. 72	30	30	0	0	30	30	0				
7	Fröbel Bild. u. Erz. gGmbH	"Sausewind"	Lotte-Pulewka-Str. 5/7	240	240	53	64	123	257	17			17	31.08.17
8	Jugend u. Sozialwerk gGmbH	"Kindervilla am Griebnitzsee"	Karl-Marx-Str.1	123	123	0	16	107	123	0				
9	Verein Oberlinhaus	"Oberlinkita Babelsberg"	Rud.-Breitscheid-Str. 24	102	102	39	63	0	102	0				
10	Paritätische KT gGmbH	"Sonnenschein"	Hans-Marchwitza-Ring 53-55	190	190	78	112	0	190	0				
11	AWO KJH Pdm. gGmbH	"Sandscholle"	Franz-Mehring-Str 54	174	174	65	109	0	174	0				
12	AWO KJH Pdm. gGmbH	"Weberspatzen"	Weberplatz 13	132	132	0	0	132	150	18			18	31.08.17
13	MITRA e.V.	"Stadt der Meister"	Karl-Liebknecht-Str. 113	54	54	13	41	0	54	0				
14	FidL - e. V.	"Kinderhaus Pittiplatsch"	Alt Nowawes 100	28	47	25	22	0	28	0				
15	Jugend u. Sozialwerk gGmbH	"Goethekids"	Stephensonstr. 1	216	216	0	0	216	230	14			14	31.08.19
16	Hoffbauer gGmbH	"Hort der ev. GS Babelsberg"	R.-Breitscheid-Str. 21	280	280	0	0	280	280	0				
17	Hoffbauer gGmbH	"Hoffkids"	Alt Nowawes 94	23	23	4	19	0	23	0				
18	Malteser Hilfsdienst gGmbH	"Hort d. kath. Marienschule"	Espengrund 10	210	210	0	0	210	210	0				
19	Fröbel Bild. u. Erz. gGmbH	"Am Filmpark"	Emil-Jannings-Str. 3	153	150	78	72	0	153	0				
20	MUG e. V.	"Babelsberger Kindertraum"	Otto-Erich-Str. 11/13	69	69	0	0	69	69	0				
21	AWO KJH Pdm. gGmbH	"Am Babelsberg"	Grenzstraße 13/14	161	161	30	42	89	171	10			10	31.08.17
22	JOB-Spielwerk gGmbH	"Kichererbsen"	Plantagenstr. 18	30	30	12	18	0	30	0				
	EV Zwergerland e. V.	"AKI Aktive Kids"	Domstr. 14 b	50	50	0	0	50	50	0				
	AWO KJH Pdm. gGmbH	"AKI Kulturhaus Babelsberg"	Karl-Liebnecht-Str. 135	57	57	0	0	57	57	0				
		Tagespflege		103	103	103	0	0	103	0				
Sozialraum IV gesamt				2.886	2.888	623	888	1.377	2.954	68	9	0	59	
Bedarfszahl laut Quote bzw. Schulentwicklungsplanung					3.280	724	1.097	1.458						
Differenz von Platzangebot zu Bedarf ohne Befristungen					-392	-101	-209	-81						
Planung von zusätzlichen Plätzen mit Fertigstellung nach dem Kita-Jahr 2016/2017					195	93	102	0						

Tabelle 19: Erläuterungen zu spezifischen Standortmerkmalen (Bereich Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Potsdam)

Ifd. Nr.	Erläuterungen
1	Variable Betriebserlaubnis bis 130 Kinder
3	Das Foyer wurde im Rahmen der Betriebserlaubnis als Spielfläche anerkannt. Dort ist jedoch laut Einrichtungsleitung keine Betreuung möglich. Somit ist hier für das nächste Kita-Jahr keine Vollausslastung der Betriebserlaubnis geplant.
5	Die alte unbefristete Betriebserlaubnis betrug 61 Plätze. Zu 09/2016 wird eine neue unbefristete Betriebserlaubnis für dann 65 Plätze beantragt.
7	Ab dem kommenden Schuljahr 2016/17 werden durch Doppelnutzung im Schulgebäude zusätzliche Kapazitäten geschaffen.
12	Antrag auf Weiterführung der Ausnahmeerlaubnis wird bei Bedarf erneut gestellt.
14	Eine Erweiterung der Einrichtung um 19 Krippenplätze ist zu 09/2016 geplant.
16	offenes Angebot ohne Betriebserlaubnis bis 280 Plätze
18	Die alte Kapazität am Hortstandort betrug 170 Plätze. Ab dem 01.09.2016 wird eine neue Betriebserlaubnis für dann insgesamt 210 Plätze beantragt. Die zusätzlichen Kapazitäten werden durch Doppelnutzung im Schulgebäude geschaffen.
19	Die Kapazität der Einrichtung kann aufgrund räumlicher Bedingungen nicht voll ausgelastet werden.

Tabelle 20: Quantitative Entwicklung im Sozialraum IV (Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Landeshauptstadt Potsdam)

Bevölkerungsentwicklung im Sozialraum IV		2017	2018	Zuwachs bis 2018
Kinderkrippe (0 - 3)		950	970	20
Kindergarten (3 - 6 ¼)		1.059	1.028	-31
Hort (6 ¼ - 12 ¼)		1.719	1.725	6
Kinder im Kita-Alter Gesamt		3.728	3.723	-5
Bedarf an Krippen- und Kindergartenplätzen im Sozialraum IV		2017	2018	Zuwachs bis 2018
Planungsquote Krippe 76,25 % x Bevölkerung		724	740	15
Planungsquote KiGa 103,61 % x Bevölkerung		1.097	1.065	-32
Platzbedarf Krippe und Kindergarten gesamt		1.822	1.805	-17
Hortbedarf laut Schulentwicklungsplanung bzw. Trägerplanung Sozialraum IV	Lfd. Nr. des versorgenden Horts	ab 01.09.2016	ab 01.09.2017	Zuwachs bis 2018
Schule 16	2, 12, 21, AKI AWO	313	319	6
Schule 31	15	211	212	1
Schule 33	6, 8, 20, AKI Zwerg.	257	260	3
Schule 37	7	187	249	62
Ev. Grundschule	16	280	280	0
Kath. Marienschule	18	210	210	0
Hortbedarf gesamt		1.458	1.530	72
Kita-Platzbedarf gesamt		3.280	3.335	55

Schlussfolgerungen für den Sozialraum IV

Anhand der fachplanerischen Annahmen lässt sich zukünftig ein geringer Mehrbedarf an Krippenplätzen prognostizieren. Die Bedarfe im Kindergartenalter sind gemäß der Prognose in den nächsten Jahren rückläufig. Laut aktuellen Planungsquoten, die auch unvorhergesehene Bedarfe und weitere Faktoren miteinbeziehen, wären im nächsten Kita-Jahr zusätzlich maximal 101 Krippen- und 209 Kindergartenplätze erforderlich. Dem gegenüber steht die aktuelle Ausbauplanung. In die Bedarfsplanung wurden bereits zwei Einrichtungen mit insgesamt 195 Plätzen (davon 93 Krippen- und 102 Kindergartenplätze) aufgenommen.

Die Hortbedarfe im Sozialraum IV können im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten sowie an der Grundschule 37 durch die geplante Erweiterung in Modulbauweise bedient werden. An der Grundschule 31 besteht zum Schuljahr 2016/2017 ebenfalls ein Mehrbedarf an Hortplätzen, der über zusätzliche Doppelnutzung im Schulgebäude bedient werden muss.

3.2.5 Sozialraum V

Abbildung 10: Übersichtskarte Sozialraum V (Bereich Stadtentwicklung der Landeshauptstadt Potsdam)

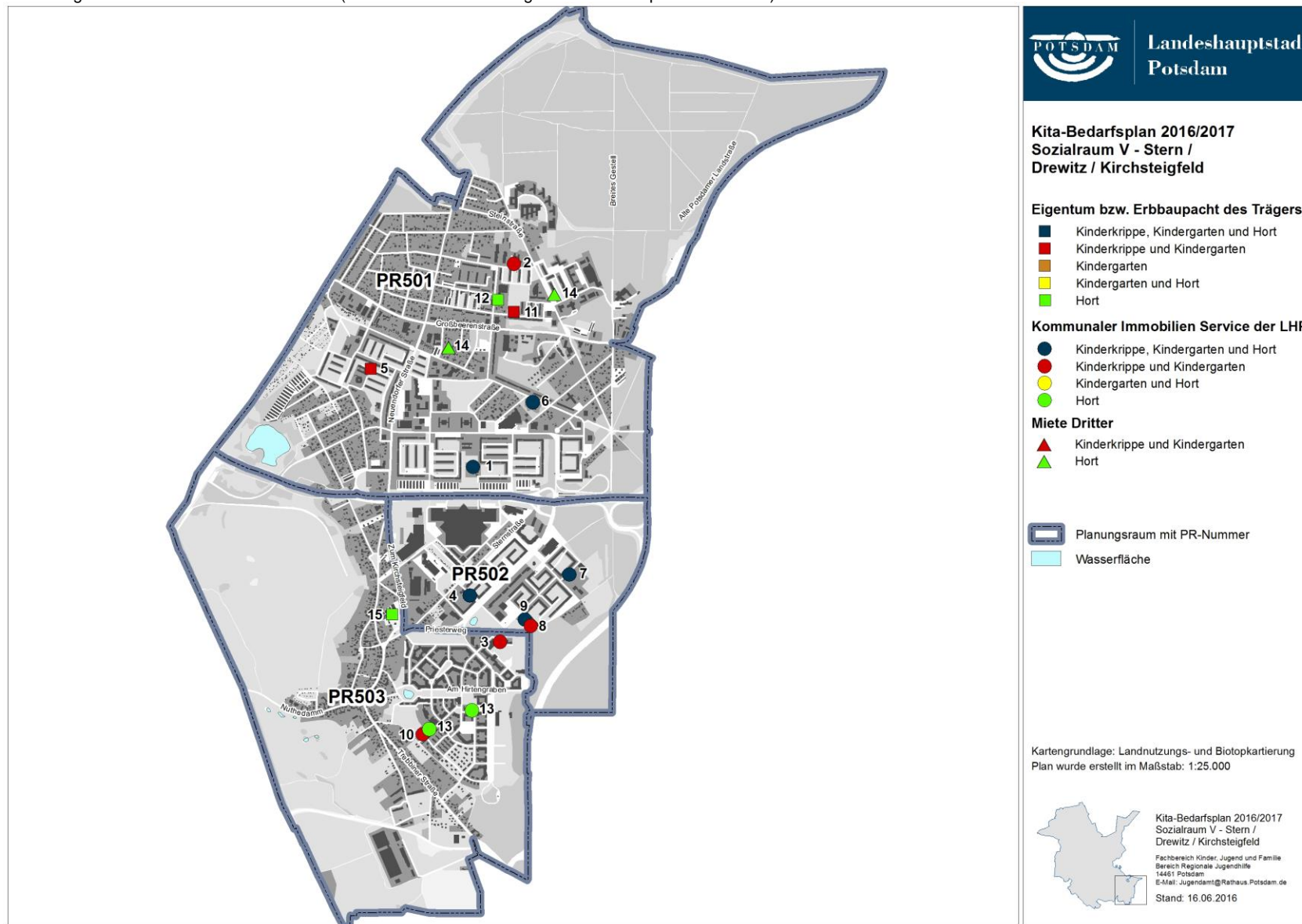


Tabelle 21: Einrichtungen im Bedarfsplan 2016/2017 im Sozialraum V (Bereich Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Potsdam)

lfd. Nr.	Träger	Einrichtung		BE gesamt	max. belegte Plätze				BE inkl. befristet gesamt	max. belegte Plätze befristet				befristet bis
		Name	Straße		gesamt	Krippe	Kinder-garten	Hort		gesamt	Krippe	Kinder-garten	Hort	
1	AWO KJH Pdm. gGmbH	"Sternschnuppe"	Max.-Born-Str. 19/21	225	179	38	83	58	225	0				
2	Hoffbauer Kinder gGmbH	"Regenbogenland"	Hubertusdamm 50	164	156	56	100	0	164	0				
3	Hoffbauer Kinder gGmbH	"Sonnenblume"	Bellavitestr.	120	120	46	74	0	120	0				
4	Fröbel Bild. u. Erz. gGmbH	"Benjamin Blümchen"	Robert-Baberske-Str. 6/8	236	236	88	112	36	236	0				
5	AWO KJH Pdm. gGmbH	"Piffikus"	Pietschkerstr. 44	120	120	55	65	0	120	0				
6	Fröbel Bild. u. Erz. gGmbH	"Sternchen"	Ziolkowskistr. 47/49	272	272	70	115	87	272	0				
7	IB Berlin Brb. gGmbH	"Sportakus"	Paul-Wegener-Str. 2/4	263	296	76	140	80	263	0				
8	IB Berlin Brb. gGmbH	"Montessori-Kinderhaus"	Günter-Simon-Str. 2/4	105	105	30	75	0	105	0				
9	Independent Living gGmbH	"Storchennest"	Günter-Simon-Str. 2/4	195	195	60	100	35	195	0				
10	Independent Living gGmbH	"Im Kirchsteigfeld"	Marie-Hannemann-Str. 10	129	129	45	84	0	129	0				
11	Anerk. Schulgesell. mbH	"Sternkinder"	Patrizierweg 66	240	240	90	150	0	240	0				
12	Anerk. Schulgesell. mbH	"Flotowkids"	Flotowstr. 10	404	404	0	0	404	404	0				
13	Independent Living gGmbH	"Feldmäuse"	Marie-Hannemann-Str. 8	216	216	0	0	216	245	29			29	31.08.18
14	Stiftung SPI	Hort "Die Buntstifte"	Steinstr. 104 - 106	75	0	0	0	0	75	75			75	30.09.17
		Hort "Die Buntstifte"	Galileistr. 6	18	0	0	0	0	18	0				
		Hort "Die Buntstifte"	Röhrenstr. 6	94	94	0	0	94	94	0				
15	Independent Living gGmbH	"Baumhaus"	Sternstr. 63	128	128	0	22	106	128	0				
	STIBB e. V.	"Aki Kindertreff Am Stern"	Johannes-Kepler-Platz 3	20	20	0	0	20	20	0				
	SC Potsdam	"Aki im Kinderclub Junior"	Robert-Baberske-Str. 6-8	30	30	0	0	30	30	0				
	AWO KJH Pdm. gGmbH	EKG "Piffikus"	Röhrenstr. 6	20	20	20	0	0	20	0				
	Die Kinderwelt GmbH	EKG "drEKidZ"	Konrad-Wolf-Allee	12	12	12	0	0	12	0				
		Tagespflege		34	34	34	0	0	34	0				
Sozialraum V gesamt				3.120	3.006	720	1.120	1.166	3.149	104	0	0	104	
Bedarfszahl laut Quote bzw. Schulentwicklungsplanung					2.918	671	1.056	1.191						
Differenz von Platzangebot zu Bedarf ohne Befristungen					88	49	64	-25						
Planung von zusätzlichen Plätzen mit Fertigstellung nach dem Kita-Jahr 2016/2017					223	0	0	223						

Tabelle 22: Erläuterungen zu spezifischen Standortmerkmalen (Bereich Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Potsdam)

lfd. Nr.	Erläuterungen
1	Aufgrund einer Sanierung bei laufendem Betrieb wurde eine Ausnahmekapazität (Reduzierung) festgelegt.
7	Die Einrichtung wurde Mitte 2016 umbenannt. Der frühere Name der Kita war „Märchenland“. Die BE nach Sanierung befindet sich derzeit im Antragsverfahren. Die Einrichtung ist mit bis zu 326 Plätzen im Bedarfsplan vorgesehen.
14	Am Standort Steinstr. ist keine unbefristete Betriebserlaubnis vorhanden, da der Mietvertrag nur jährlich verlängert wird.
EKG (ohne Nr.)	Da alle hier aufgeführten Eltern-Kind-Gruppen niederschwellige Angebote darstellen, ist für diese Betreuungsform i. d. R. keine Betriebserlaubnis erforderlich. Die Kapazitätsangabe unter BE dient lediglich der Erfassung der gesamten Plätze im Sozialraum.

Tabelle 23: Quantitative Entwicklung im Sozialraum V (Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Landeshauptstadt Potsdam)

Bevölkerungsentwicklung im Sozialraum V		2017	2018	Zuwachs bis 2018
Kinderkrippe (0 - 3)		880	938	58
Kindergarten (3 - 6 ¼)		1.019	1.012	-7
Hort (6 ¼ - 12 ¼)		1.661	1.735	74
Kinder im Kita-Alter Gesamt		3.560	3.685	125
Bedarf an Krippen- und Kindergartenplätzen im Sozialraum V		2017	2018	Zuwachs bis 2018
Planungsquote Krippe 76,25 % x Bevölkerung		671	715	44
Planungsquote KiGa 103,61 % x Bevölkerung		1.056	1.049	-7
Platzbedarf Krippe und Kindergarten gesamt		1.727	1.764	37
Hortbedarf laut Schulentwicklungsplanung bzw. Trägerplanung Sozialraum V	Lfd. Nr. des versorgenden Horts	ab 01.09.2016	ab 01.09.2017	Zuwachs bis 2018
20	4, 7, 9, 15, AKI SC	227	240	13
36/45	1, 6, 14, AKI STIBB	285	300	15
56	13, 15	275	284	9
Neue Grundschule	12	404	404	0
Hortbedarf gesamt		1.191	1.228	37
Kita-Platzbedarf gesamt		2.918	2.992	74

Schlussfolgerungen für den Sozialraum V

Das Platzangebot im Sozialraum V ist für die wohnortnahe Versorgung ausreichend und steht auch für die überregionale Versorgung zur Verfügung. Das Plus beträgt im Krippenalter 49, im Kindergartenalter 64 und im Hortalter 100 Plätze. Der zukünftig prognostizierte Mehrbedarf an Krippenplätzen kann im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten bedient werden. Im Kindergartenalter ist mit einer leicht rückläufigen Bedarfsentwicklung zu rechnen. Somit stehen perspektivisch zusätzliche Plätze für die Versorgung der angrenzenden Sozialräume IV und VI bereit.

Die Hortbedarfe im Sozialraum weisen an der Grundschule 20 und 56 eine leicht steigende Tendenz auf. An der Grundschule 20 sind für den derzeit geplanten Aufwuchs im Rahmen der Dreizügigkeit ausreichend Hortplätze vorhanden. Bei einem höheren Bedarf als in der Schulentwicklungsplanung vorgesehen, müssen zusätzliche Räume im Schulgebäude für eine Doppelnutzung durch den Hort erschlossen werden. Der Grundschulneubau mit Hortanbau in der Juri-Gagarin-Str. wird ab dem Schuljahr 2019/2020 für eine Entlastung der Hortplatzsituation sorgen.

3.2.6 Sozialraum VI

Abbildung 11: Übersichtskarte Sozialraum VI (Bereich Stadtentwicklung der Landeshauptstadt Potsdam)

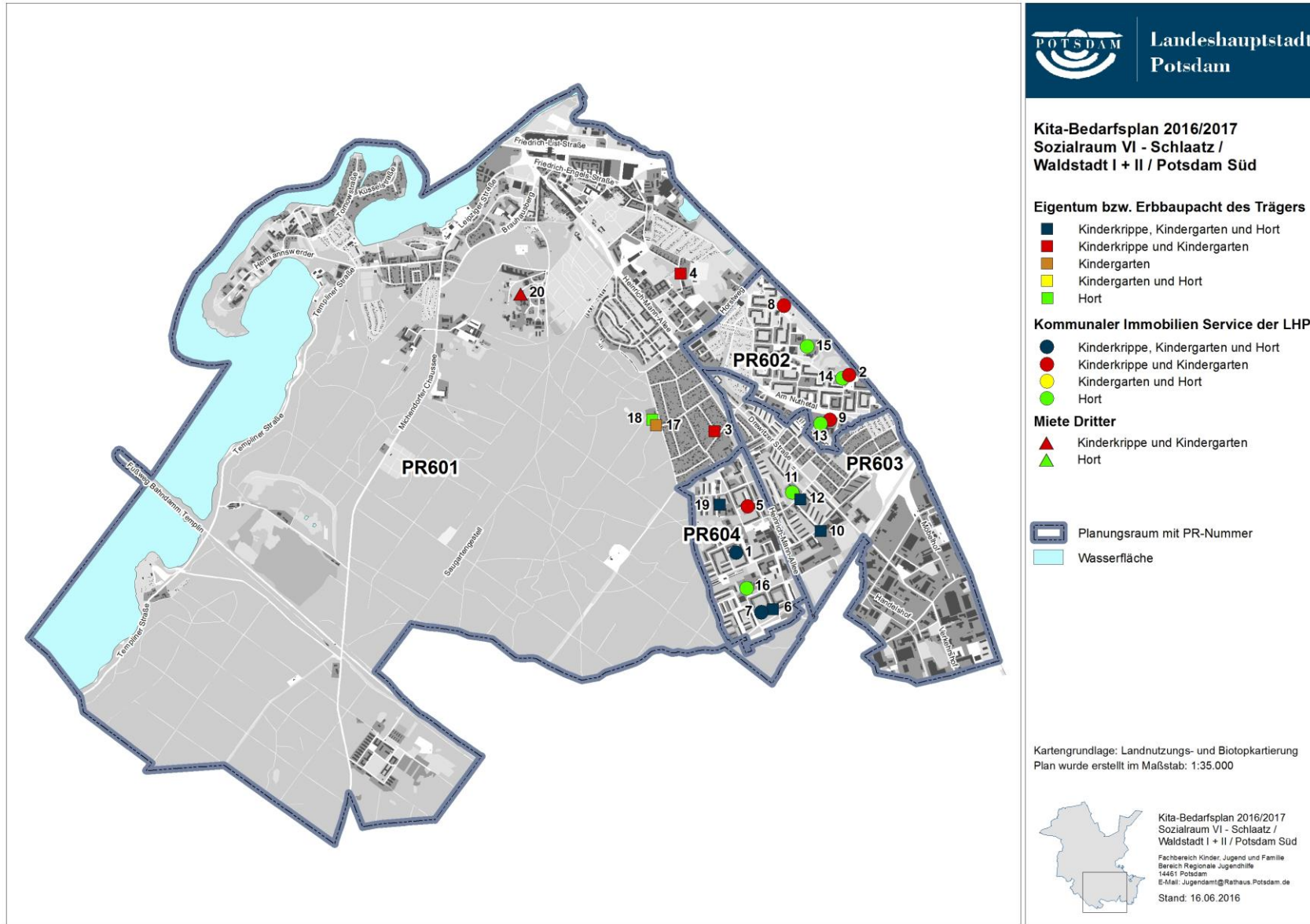


Tabelle 24: Einrichtungen im Bedarfsplan 2016/2017 im Sozialraum VI (Bereich Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Potsdam)

lfd. Nr.	Träger	Einrichtung		BE gesamt	max. belegte Plätze				BE inkl. befristet gesamt	max. belegte Plätze befristet				befristet bis
		Name	Straße		gesamt	Krippe	Kinder-garten	Hort		gesamt	Krippe	Kinder-garten	Hort	
1	AWO KJH Pdm. gGmbH	"Spatzenhaus"	Sonnentastr. 2/4	227	227	57	102	68	237	10			10	31.08.17
2	Hoffbauer Kinder gGmbH	"Nuthespatzen"	Bisamkiez 30	92	92	30	62	0	92	0				
3	Auferstehungskirchgem.	"Arche Noah"	Am Plantagenhaus 11	46	46	14	32	0	46	0				
4	IB Berlin Brb. gGmbH	"Nuthewinkel"	Nuthewinkel 1a	110	110	20	90	0	110	0				
5	Pdm. Betreuungshilfe e.V.	"Löwenzahn"	Ginsterweg 1	113	113	38	75	0	113	0				
6	Rappelkiste e. V.	"Rappelkiste"	Liefelds Grund 23-25	70	70	3	27	40	70	0				
7	VSB Kind.- u. JH gGmbH	"Zauberwald"	Liefelds Grund 27/29	250	250	81	113	56	285	35			35	31.08.17
8	AWO KJH Pdm. gGmbH	"Kinderhafen"	Falkenhorst 19-21	214	214	81	133	0	214	0				
9	AWO KJH Pdm. gGmbH	"Kinderland"	Bisamkiez 101	218	190	56	134	0	218	0				
10	Waldorfschule Potsdam e.V.	Kita der Waldorfschule	Erich-Weinert-Str. 5	191	191	16	54	121	191	0				
11	AWO KJH Pdm. gGmbH	"Rasselbande"	Friedrich-Wolf-Str. 12	99	99	0	0	99	122	23			23	31.08.17
12	AWO KJH Pdm. gGmbH	"Abenteuerland"	Friedrich-Wolf-Str. 10	242	242	34	66	142	275	33			33	31.08.17
13	AWO KJH Pdm. gGmbH	"Nuthegeister"	Bisamkiez 107-109	130	109	0	0	109	130	0				
14	Freie Schule Potsdam e.V.	Hort der freien Schule	Bisamkiez 28	100	95	0	0	95	100	0				
15	IB Berlin Brb. gGmbH	"Kinderinsel"	Inselhof 2/4	350	350	40	100	210	350	0				
16	Fröbel Bild. u. Erz. gGmbH	Hort der Förderschule 18	Zum Teufelssee 6	66	40	0	0	40	66	0				
17	GIS gGmbH	"Children House"	Ravensbergweg 30	66	66	0	66	0	66	0				
18	GIS gGmbH	Hort der int. Grundschule	Ravensbergweg 30	274	250	0	0	250	274	0				
19	AWO KJH Pdm. gGmbH	"Wurzelwerk"	Zum Kahleberg 23A	137	137	40	72	25	137	0				
20	Hoffbauer gGmbH	"Geolino"	Telegrafenberg 33A	44	40	16	24	0	44	0				
	AWO KJH Pdm. gGmbH	Eltern-Kind-Gruppe "Pfiifikus"	Friedrich-Wolf-Str. 10	10	10	10	0	0	10	0				
	Pdm. Betreuungshilfe e.V.	Spielgruppe	Ginsterweg 1/3	15	15	15	0	0	15	0				
	EJF gAG	Spielgruppe	Bisamkiez 26	10	10	10	0	0	10	0				
		Tagespflege		25	25	25	0	0	25	0				
Sozialraum VI gesamt				3.099	2.991	586	1.175	1.230	3.200	101	0	0	101	
Bedarfszahl laut Quote bzw. Schulentwicklungsplanung					3.311	848	1.157	1.306						
Differenz von Platzangebot zu Bedarf ohne Befristungen					-320	-262	18	-76						
Planung von zusätzlichen Plätzen mit Fertigstellung nach dem Kita-Jahr 2016/2017					372	118	194	60						

Tabelle 25: Erläuterungen zu spezifischen Standortmerkmalen (Bereich Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Potsdam)

Lfd. Nr.	Erläuterungen
1	Der Antrag zur Weiterführung der Ausnahme BE wird gestellt.
7	Es werden zusätzliche Plätze zum neuen Schuljahr beantragt.
9	Die Sanierung bei laufendem Betrieb bedingt eine Ausnahmekapazität (Reduzierung).
10	Durch den Neubau für Kindergarten und Krippe erhöht sich die Kapazität voraussichtlich ab 01.12.2016. Im Hort erhöht sich die Kapazität durch Neubau und Konzeptänderung voraussichtlich ab 01.03. oder 01.06.2017.
11	Die Räume im Schulgebäude stehen ab Schuljahr 16/17 nur noch in Doppelnutzung zur Verfügung. Die BE hierzu wurde beantragt.
12	Die Weiterführung der befristeten Ausnahmekapazität wird beantragt.
15	Es erfolgt eine Umbenennung der Einrichtung zu 07/2016. Der frühere Name war Schulkinderhaus.
19	Neue Einrichtung → Die BE wird erstmalig beantragt. Die Fertigstellung der Einrichtung ist zu 09/2016 geplant.
EKG und Spielgruppen (ohne Nr.)	Da alle hier aufgeführten Eltern-Kind-Gruppen und Spielgruppen niederschwellige Angebote darstellen, ist für diese Betreuungsform i. d. R. keine Betriebserlaubnis erforderlich. Die Kapazitätsangabe unter BE dient lediglich der Erfassung der gesamten Plätze im Sozialraum.

Tabelle 26: Quantitative Entwicklung im Sozialraum VI (Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Landeshauptstadt Potsdam)

Bevölkerungsentwicklung im Sozialraum VI		2017	2018	Zuwachs bis 2018
Kinderkrippe (0 - 3)		1.112	1.196	84
Kindergarten (3 - 6 ¼)		1.117	1.170	53
Hort (6 ¼ - 12 ¼)		1.612	1.716	104
Kinder im Kita-Alter Gesamt		3.841	4.082	241
Bedarf an Krippen- und Kindergartenplätzen im Sozialraum VI		2017	2018	Zuwachs bis 2018
Planungsquote Krippe 76,25 % x Bevölkerung		848	912	64
Planungsquote KiGa 103,61 % x Bevölkerung		1.157	1.212	55
Platzbedarf Krippe und Kindergarten gesamt		2.005	2.124	119
Hortbedarf laut Schulentwicklungsplanung bzw. Trägerplanung Sozialraum VI	Lfd. Nr. des versorgenden Horts	ab 01.09.2016	ab 01.09.2017	Zuwachs bis 2018
Schule 27	11, 12	294	293	-1
Schule 40	15	180	203	23
Schule 51	1, 7	177	214	37
Förderschulen 10/30, 42/44	13	109	109	0
Förderschule 18	16	40	40	0
Waldorfschule	10	121	121	0
Aktive Schule	6	40	40	0
GIS	18	250	250	0
Freie Schule	14	95	95	0
Hortbedarf gesamt		1.306	1.365	59
Kita-Platzbedarf gesamt		3.311	3.489	178

Schlussfolgerungen für den Sozialraum VI

Der Sozialraum VI ist insbesondere durch das Wachstum in den Wohngebieten in Waldstadt und dem Entwicklungsgebiet Speicherstadt am Potsdamer Hauptbahnhof geprägt. Aufgrund des Zuzugs von jungen Familien in diese Wohngebiete ist der Sozialraum VI am stärksten von einem zunehmenden Mehrbedarf an Kita-Plätzen betroffen. In allen Altersgruppen sind gemäß den Prognosen und fachplanerischen Annahmen Zuwachse zu erwarten. Im kommenden Kita-Jahr wären gemäß den Planungsquoten zusätzlich maximal 262 Krippen- und 7 Kindergartenplätze erforderlich. Entsprechend dem langfristig steigenden Bedarf wurde die Ausbauplanung in diesem Sozialraum bereits umfassend betrieben. So sind in der Bedarfsplanung bereits 118 Krippen-, 194 Kindergarten- und 60 Hortplätze zusätzlich vorgesehen. Darüber hinaus müssen weitere Einrichtungen errichtet werden.

Die Hortplatzsituation ist insbesondere vom Aufwuchs der Grundschulen 27 und 51 geprägt. An der Grundschule 27 stehen zukünftig aufgrund des Eigenbedarfs der Grundschule an Klassenräumen keine Kapazitäten für den Hort mehr zur Verfügung. Daher ist ein Hortneubau zu errichten. Als Übergangslösung soll gemäß SVV-Beschluss (DS 16/SVV/0363) die Realisierung einer Modulanlage für die Hortbetreuung der Grundschule 27 vertieft geprüft werden. Im Rahmen dieser Interimslösung könnten die Hortbedarfe voraussichtlich bis zur geplanten Errichtung des Hortneubaus gedeckt werden.

Für den Aufwuchs und den in diesem Zusammenhang steigenden Hortbedarf an der Grundschule 51 prüft der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie bereits mehrere Varianten für einen zusätzlichen Hortstandort. Da der Mehrbedarf bereits zum Schuljahr 2017/2018 nicht mehr durch die vorhandenen Hortkapazitäten gedeckt werden kann, muss bis zur Inbetriebnahme eines neuen Hortstandorts eine umfangreiche Doppelnutzung von Schule- und Hort im Schulgebäude erfolgen, um eine bedarfsgerechte Versorgung zu gewährleisten.

3.3 Überblick Platzangebot insgesamt

Im Folgenden ist das Ergebnis der Erfassung aller Einrichtungen aus Punkt 3.2 zusammengefasst dargestellt. Das zur Verfügung stehende Platzangebot ergibt sich aus den im Planungszeitraum maximal zu belegenden Plätzen und aus den zusätzlichen Kapazitäten, die durch befristete Erweiterungen generiert werden können.

Tabelle 27: Überblick Platzangebot insgesamt im Kita-Jahr 2016/2017 (Bereich Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Potsdam)

Altersgruppen	Kapazität gemäß Planung inkl. Befristungen
Kinderkrippe (0 bis unter 3 Jahre)	3.683
Kindergarten (3 Jahre bis Schuleintritt)	6.095
Hort (Grundschulalter)	7.508
insgesamt	17.286

4. Planung von zusätzlichen Plätzen

Tabelle 28: Planung von zusätzlichen Plätzen nach dem 01. September 2017 (Bereich Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Potsdam)

Träger	Einrichtung	Straße	SR	gesamt	Krippe	KiGa	Hort	ab
Verein Oberlinhaus	Oberlin Kita Eiche	Kaiser Friedrich Straße 106	2	70	0	0	70	01.09.2017
ASG mbH	Seepferdchen	Hauptstraße 19	1	40	40	0	0	01.09.2017
Fröbel Bildung u.Erz. gGmbH	Kita am Jungfernsee	Konrad-Zuse-Ring	2	120	40	80	0	01.09.2017
Kinderwelt GmbH	Kita am Filmpark	Stahnsdorfer Straße 77	4	120	60	60	0	01.09.2017
EJF gAG	Heinrich-Mann-Allee	Nuthewinkel 1b	6	132	72	60	0	01.09.2017
FidL- e. V.	N. N.	Golmer Chaussee 32-36	2	72	36	36	0	01.09.2017
Hoffbauer Kinder gGmbH	I-Kita	Hermannswerder	6	100	40	60	0	01.01.2018
Entwicklungsträger BF	N. N.	Horst-Bienek-Straße	2	90	40	50	0	01.06.2018
N. N. (Investor baut)	N. N.	Havelblick	6	90	40	50	0	01.09.2018
IB Berlin Brb. gGmbH	Hort Massivbau	Potsdamer Straße 90	2	82	0	0	82	01.09.2018
IB Berlin Brb. gGmbH	Hort Massivbau	Graf-von-Schwerin-Straße	2	280	0	0	280	01.09.2019
Stiftung SPI	Hort Gagarinstraße	Juri-Gagarin-Straße	5	225	0	0	225	01.09.2019
Entwicklungsträger BF	N. N.	Gartenstadt Nord	2	90	40	50	0	01.12.2019
N. N.	Eisbergstücke	Gartenstraße/Mühlenring	1	90	40	50	0	01.12.2019
N. N.	Modellkita	Kiepenheuerallee 5	2	30	10	20	0	01.09.2020
N. N.	N. N.	August-Bier-Straße 11	4	70	30	40	0	01.09.2020
gesamt				1.701	488	556	657	

5. Ausblick auf die Folgejahre

Anhand der aktuellen Bevölkerungsprognose und der weiteren Entwicklung von zusätzlichen Wohnbaupotentialen in Potsdam ist für die Folgejahre mit einem steigenden Bedarf an Kindertagesbetreuung zu rechnen. Die aktuelle Prognose des Bereichs Statistik und Wahlen der Landeshauptstadt Potsdam vom 7. Oktober 2015 geht von einem Anstieg der Gesamtbevölkerung auf 198.297 Einwohner bis zum Jahr 2035 aus. Die jüngeren Entwicklungen lassen zudem einen weiteren Bevölkerungszuwachs vermuten, der die aktuelle Prognose übersteigt. Im Quartalsbericht II/2016 der Landeshauptstadt Potsdam sind bereits 168.929 Einwohner mit Hauptwohnung in Potsdam erfasst.

Aufgrund der Prognosen lässt sich der langfristige Bedarf an den bereits in der Bedarfsplanung enthaltenen Kindertagesbetreuungseinrichtungen für die Folgejahre von 2018 bis 2035 fortschreiben. Zudem wurde anhand der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung für die unter Punkt 4 aufgeführten Objekte bereits ein Bedarf bis zum Jahr 2035 festgestellt. Für notwendige Kreditermächtigungen zur Realisierung dieser Projekte kann somit die Langfristigkeit unterstellt werden.

In diesem Zusammenhang prüft der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie die Möglichkeiten zukünftig neben der jährlichen, eine langfristige und detaillierte Fortschreibung der Kita-Bedarfe für den Zeitraum bis zum Jahr 2035 zu erstellen. Die langfristige Fortschreibung der Kita-Bedarfsentwicklung ist spätestens ab dem Jahr 2018 beabsichtigt.



**Landeshauptstadt
Potsdam**



Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Beschlussvorlage

Betreff: Bedarfsplan für Kindertagesbetreuung in der LHP 2016 / 2017

1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen? Nein Ja
2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe? Nein Ja
3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten? Nein Ja Teilweise
4. Die Maßnahme bezieht sich auf die Produkte Nr. 36100 und 36502 Bezeichnung: Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege und Betreuung von Kindern-freie Träger.
5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

Angaben in EUro	Ist-Vorjahr	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
Ertrag laut Plan	26.430.126	23.932.300	25.177.400	25.492.800	26.791.100	0	101.393.600
Ertrag neu	26.430.126	23.932.300	34.335.700	34.941.500	37.447.300	0	130.656.800
Aufwand laut Plan	78.793.202	79.723.200	81.474.600	83.264.000	84.509.300	0	328.971.100
Aufwand neu	78.793.202	79.723.200	93.260.300	96.625.600	99.442.800	0	369.051.900
Saldo Ergebnishaushalt laut Plan	-52.363.076	-55.790.900	-56.297.200	-57.771.200	-57.718.200	0	-227.577.500
Saldo Ergebnishaushalt neu	-52.363.076	-55.790.900	-58.924.600	-61.684.100	-61.995.500	0	-238.395.100
Abweichung zum Planansatz	0	0	-2.627.400	-3.912.900	-4.277.300	0	-10.817.600

5. a Durch die Maßnahme entsteht keine Ent- oder Belastung über den Planungszeitraum hinaus bis in der Höhe von insgesamt Euro.

6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

Angaben in Euro	Bisher bereitgestellt	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Bis Maßnahmeende	Gesamt
Investive Einzahlungen laut Plan								
Investive Einzahlungen neu								
Investive Auszahlungen laut Plan								
Investive Auszahlungen neu								
Saldo Finanzhaushalt laut Plan								
Saldo Finanzhaushalt neu								
Abweichung zum Planansatz								

7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch das Unterprodukt Nr. Bezeichnung gedeckt.

8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan? Nein Ja

Mit der Maßnahme ist eine Stellenerweiterung von 1 Vollzeiteinheiten verbunden.

Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt? Nein Ja

9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt. Nein Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

In der aktuellen Kita-Bedarfsplanung 2016/2017 werden neben den Plätzen, die gemäß Planung zur Verfügung stehen, auch die Platzkapazitäten dargestellt, die theoretisch für eine bedarfsgerechte Kindertagesbetreuung, inklusive unvorhersehbarer Bedarfe, in der Landeshauptstadt Potsdam maximal erforderlich wären. Es lässt sich aus den Planungszahlen nicht 1:1 der finanzielle Bedarf ermitteln, da:

- die Kita-Bedarfsplanung zukünftige Bedarfe und dementsprechend vorzuhaltende Platzkapazitäten darstellt
- die Kita-Bedarfsplanung auch geplante Erweiterungen und Neubauten darstellt, deren Eröffnungstermin und volle Auslastung im Kita-Jahr 2016/2017 durch verschiedenste Gründe variiert
- die Kita-Bedarfsplanung gemäß § 80 SGB VIII auch unvorhersehbare Bedarfe berücksichtigen muss, die ggf. später nicht zu finanzieren sind
- innerhalb eines Kita-Jahres aufgrund von Sanierungen, räumlichen Bedingungen, konzeptionellen Besonderheiten, Vorhalten von Plätzen für Geschwisterkinder und weiteren Faktoren nicht alle Plätze zur Verfügung stehen, die rein rechnerisch und gemäß Planung vorhanden sind

Die Finanzplanung wird im Rahmen der Haushaltsplanung 2017 ff. angepasst und basiert im Gegensatz zur Kita-Bedarfsplanung auf der durchschnittlichen Belegung des Vorjahres und nicht auf den für den Bedarfsplan errechneten Planungsquoten. Aktuell wird für die Finanzplanung (Stand: 22.07.2016 FB-Planung) die durchschnittliche Belegung des Kita-Jahres 2014/2015 herangezogen, da die durchschnittliche Belegung des Kita-Jahres 2015/2016 erst Ende des Jahres 2016 zur Verfügung steht. Da sich die Finanzplanung an den bisherigen Durchschnittswerten der zurückliegenden Kita-Jahre orientiert, entstehen Abweichungen zur Kita-Bedarfsplanung.

Die tatsächlich zu finanzierenden Plätze im Rahmen des laufenden Kita-Betriebs sind nach den landesrechtlichen Vorgaben nur die auch tatsächlich belegten Plätze. Da die entsprechenden Belegungszahlen naturgemäß noch nicht bekannt sind, werden in der Kita-Bedarfsplanung auch Plätze dargestellt, die ggf. später nicht zu finanzieren sind. Dies wurde in der aktuellen Haushaltsplanung 2017 (Stand: 22.07.2016 FB-Planung) berücksichtigt.

Die Entwicklung der tatsächlich belegten Plätze und die finanziellen Bedarfe zur Gewährleistung der Bereitstellung dieser Plätze werden im Rahmen des Berichtswesens kontinuierlich überwacht und ermittelt. Sollte es finanzielle Abweichungen auf Grund einer andersartigen als der geplanten Belegung geben, wird der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie rechtzeitig darüber informieren.

Damit stellen die neuen Planungsansätze (Stand: 22.07.2016 FB-Planung) auch die zur Umsetzung der Kita-Bedarfsplanung benötigten Mittel dar. Eine Neuermittlung unter Berücksichtigung avisierten gesetzlicher Änderungen (z.B. Anpassung Betreuungsschlüssel und Leitungsanteil durch das Land Brandenburg) erfolgt im Zuge der gesetzlichen Änderungen und wird nach Feststehen diesbezüglicher Auswirkungen, spätestens jedoch mit der jeweiligen Haushaltsplanung dargestellt.

Anlagen:

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen
(Interne Pflichtanlage!)
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)